



Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landvolk – Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.



:: Bröös expandiert

Die Brüder Berend und Marten Heins beliefern Kund*innen mit regionalen Lebensmitteln. Nun expandiert das Jungunternehmen in den Landkreis Rotenburg. **Seite 2**



:: FINKA-Projekt

Mintja und Heinrich Blohme bilden mit Uwe Michaelis eines von vier FINKA-Betriebspaaren. Sie stellten erste Ergebnisse beim Feldtag im April vor. **Seite 3**



:: Lehrpfad in Riepholm

Seit April informiert ein Lehrpfad auf elf Thementafeln zu Herkunft, Verbreitung und Besonderheiten der Kulturen die 2022 auf den rund 25 angrenzenden Hektar wachsen. **Seite 5**

Aktuelles

Mitgliederzeitung auch online verfügbar

Landwirt*innen, die sich unsere Mitgliederzeitung lieber digital durchlesen möchten, können die Zeitung als PDF über unsere Homepage abrufen. Wir laden das PDF immer direkt nach Erscheinen im Mitgliederbereich hoch. Um sich in den Bereich einzuloggen, benötigt Ihr lediglich Eure Mitgliedsnummer.

Auszeichnung: Digitale Kanzlei 2022

Die DATEV hat uns mit dem Label „Digitale Kanzlei 2022“ ausgezeichnet. Wir gehören damit zu den Steuerberater*innen, die die festgelegten Kriterien erfüllen und damit zu den führenden digitalen Steuerberatern gehören.

App nutzen und immer informiert sein

Landvolk-Mitglieder erhalten nicht nur über unsere Social-Media-Kanäle, die Homepage sowie Rundschreiben aktuelle Informationen aus dem Kreisverband: Auch in unserer Landvolk-App berichten wir regelmäßig über regionale, landwirtschaftliche Themen und Veranstaltungen. Außerdem findet Ihr dort auch alle wichtigen News vom Landesverband. Die App findet Ihr sowohl bei Android als auch iOS im App-Store unter „Landvolk App“. Zum Einloggen benötigt Ihr einmalig eure Mitgliedsnummer.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de

Gespräche mit den Grünen

Katja Keul auf Hof Ehlers zu Besuch



Katja Keul, Jörn und Rieke Ehlers.

Kirchlinteln (sie). Ein Ritt durch die aktuellen Themenfelder der Landwirtschaft bot das kürzlich stattgefundene Gespräch zwischen Landwirt*innen und Grünen. Auf dem Hof der Familie Ehlers trafen sich der Landvolkvicepräsident Jörn Ehlers und seine Tochter Rieke mit der Bundestagsabgeordneten der Grünen Katja Keul sowie den Grünen der Gemeinde Kirchlinteln Andrea Hartmann, Torben Oltmanns, Norbert Röttger und Wilhelm Haase-Bruns und dem Geschäftsführer des Landvolk-Kreisverbandes Rotenburg-Verden Alexander Kasten.

Gut zwei Stunden tauschte sich die Gruppe über Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Aufbruch aus. Dabei wurde deutlich, dass sich bei Themen wie Bodenschutz, Tierwohl sowie Klima- und Umweltschutz beide Seiten annähern und es durchaus Schnittmengen gibt. „Wir müssen gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten Lösungen erarbeiten. Der Niedersächsische Weg auf Landesebene oder die Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene haben bereits gezeigt, dass alle Seiten, nämlich Landwirtschaft, Politik, Wissenschaft und Naturschutz zusammenarbei-

ten können und wollen“, betont Keul. Ausgangspunkt für die Tour über den Hof bildet der Hofladen, in welchem als besonderes Highlight die Wurst- und Fleischprodukte vom „Holtumer Strohschwein“ direktvermarktet werden. Die Schweinemast ist ein Schwerpunkt auf dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb. „Gute Haltungsbedingungen sollen sichtbar werden. Deshalb arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an einer verbindlichen Haltungskennzeichnung, die noch dieses Jahr auf den Weg gebracht werden soll“, berichtet die Bundespolitikerin Keul. *Fortsetzung auf Seite 2*

Digitale Mitgliederversammlung

Dirk Nienhaus referiert im Kreisverband über Social Media

ROW/VER (sas). Anfang März fanden sowohl die Delegiertenversammlung als auch die Mitgliederversammlung unseres Kreisverbandes statt. Pandemiebedingt trafen sich die Delegierten in Pruser's Gasthof in Präsenz unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen. Die Mitgliederversammlung musste jedoch wie im letzten Jahr digital stattfinden. Und das Thema Digitalisierung zog sich durch die gesamte Veranstaltung. Denn in vielen Bereichen der Landwirtschaft sorgt sie nicht nur für eine Arbeitserleichterung, sondern erhöht zugleich den Umweltschutz durch Effizienzsteigerung und größere Präzision etwa beim Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. „Die Digitalisierung schont also den Geldbeutel und die Umwelt“, sagte Jörn Ehlers, Vorsitzender im Kreislandvolkverband Rotenburg-Verden e. V.

Menschen digital erreichen: „Echt grün – Eure Landwirte“

Etwa 100 Landwirt*innen sowie zahlreiche Ehrengäste folgten der Mitgliederversammlung, moderiert durch Jörn Ehlers. Auch er ist sich sicher, dass die Landwirtschaft durch Transparenz, Offenheit, Diskurs und Anregungen bei Verbraucher*innen punkten kann. „Social Media spielt daher mittlerweile auf den Höfen eine große Rolle“, betonte Ehlers.

„Die Kollegen kommunizieren nicht nur über die neuen Kanäle miteinander, sondern sie suchen darüber auch mehr und mehr den Kontakt zum Verbraucher.“ Daher hat sich der Kreisverband im letzten Jahr auch der Imagekampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ angeschlossen. Seit 2015 bündeln inzwischen 15 Kreislandvolkverbände in Niedersachsen ihre Image- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieser Kampagne. In unserem Kreisverband wurden 2021 bereits einige Kampagnen durchgeführt, unter anderem die Influencerinnen-Challenge, von der auch in dieser Ausgabe berichtet wird. Und auch Gastreferent Dirk Nienhaus, Betreiber der Facebook-Seite „Bocholter Landschwein“, hielt einen Vortrag zum Thema „Social Media, ein Weg zum Kunden?“.

Ukraine-Krieg und seine Folgen

Auch der Krieg in der Ukraine war Thema der Veranstaltung: „Alle schauen in Richtung Ukraine“, sagte Ehlers. „Die Ereignisse überschlagen sich, wir haben es mit wahnsinnigen Auswirkungen zu tun, von denen vieles noch nicht kalkulierbar ist.“ Schließlich mache sich der Mangel bereits deutlich bemerkbar und die Preise gehen deutlich nach oben. „Insbesondere Stickstoffdünger sind knapp und teuer geworden. Denn Stickstoff wird mit hohem Energieaufwand hergestellt“, sagte Kreislandwirt

Ehlers, der zu dem Thema auch von „buten und binnen“ interviewt wurde. Aber auch die Futtermittel der Biobetriebe werden knapp, weil diese in größeren Mengen aus der Krisenregion stammen. Zertifizierte Futtermittel lassen sich nicht so einfach ersetzen. Und auch die steigenden Energiepreise schlagen bei den bio-Landwirt*innen besonders durch, da sie einen höheren mechanischen Einsatz leisten. Auf der anderen Seite sind die Produktpreise jedoch nicht im erforderlichen Umfang angezogen. Beispiel: 175 Euro bekommen Landwirt*innen zurzeit für ein Schwein. Um kostendeckend zu arbeiten, müssten es jedoch 240 Euro sein.

Ehlers im Gespräch

Im Gespräch mit der Rotenburger Kreiszeitung machte Jörn Ehlers noch einmal deutlich, dass es bei den Preisen dringend eine Korrektur nach oben braucht. Geforderte zusätzliche Umwelteleistungen und die Veränderungen in der Nutztierhaltung sind durch die Landwirt*innen nicht leistbar. Vor allem nicht, wenn die Kosten nicht gedeckt seien. Wenn es verlässliche Rahmenbedingungen gäbe, hätten die Landwirt*innen Planungssicherheit. Doch mittlerweile steht der Branche innerhalb von nur drei Jahren die dritte Veränderung der Düngerverordnung bevor.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

Hilfsbereitschaft und Ehrenamt, so wird vielerorts beklagt, wird immer seltener ausgeführt. Immer weniger Menschen sind bereit oder fühlen sich berufen, etwas ehrenamtlich für die Allgemeinheit zu tun. In landwirtschaftlichen Kreisen ist das meistens noch anders. Man weiß, dass man nicht alles alleine kann und jeder mal in eine missliche Lage kommen kann. Man ist aufeinander angewiesen. So möchte ich behaupten, dass 98 Prozent der Landwirte in unserer Region zumindest in der örtlichen Feuerwehr wiederzufinden sind. Aber das ist nur ein Beispiel, viele andere Aktivitäten, besonders die der Landfrauen, ließen sich hier aufzählen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass man sich anhand der Auswirkungen des Ukraine-Krieges für die Landwirtschaft Gedanken macht. Was könnte man mit vier Prozent Brachland allein in Deutschland Sinnvolles anstellen? Ganz einfach, man könnte, je nach Ertrag, Qualität etc., rund 15 Millionen Menschen ein Jahr lang mit Getreide versorgen. In der EU ist man der Ansicht, dass das nichts bringen würde. In Deutschland wirft man den Landwirten Profitgier vor, und dass wir den Artenschwund nicht ernst nehmen würden. Ich halte es nach wie vor nur für ein Angebot. Das ist das, was wir Landwirte ad hoc leisten könnten, um Hunger und Elend von 15 Millionen Menschen zu lindern.

Ob es wichtiger ist, den letzten Kornkäufer zu retten oder ein Blutvergießen beim Kampf um Lebensmittel zu verhindern, dazu habe ich eine deutliche persönliche Meinung. Aber entscheiden muss das an dieser Stelle unsere Politik, welche dafür dann auch die Verantwortung zu tragen hat. Darum liebe Berufskollegen, nicht verzagen, wir haben unsere Hilfe angeboten unser Bestes zu geben! Und an die Politik gerichtet: unser Angebot bleibt bestehen!

Christian Intemann
Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

Gespräche mit den Grünen

Neben einem Stall mit Stroheinstreu und einem Stall mit Außenklima und Stroheinstreu führt die Familie noch vier weitere Ställe, einen davon nur wenige Meter vom Hofladen entfernt. Durch die eingebauten Glasscheiben erhalten die Besucher*innen einen Einblick in die Haltung der Tiere. Als Teil der Haltungform Stufe 2 der Initiative Tierwohl geht die Haltung in diesem Stall über die gesetzlichen Standards hinaus. Das bedeutet, die Tiere haben mindestens zehn Prozent mehr Platz im Stall als gesetzlich vorgeschrieben und es steht ihnen zusätzliches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Auf die Frage der Grünen, wie sich die Teilnahme an dem Programm finanziell auswirke, antwortet Jörn Ehlers: „Für die Stallhaltungsstufe 2 erhalten wir 5,28 Euro mehr pro Schwein. Dies ist allerdings kein Mehrerlös, da hierdurch hauptsächlich die Kostenerstattung gedeckt ist.“

Der Wille neue Wege einzuschlagen und Neues auszutesten zeigt sich auch auf dem Acker, der als weiterer Punkt auf der Rundtour angesteuert wird. „Der Boden ist unser wertvollstes Gut.“, erklärt Agrarstudentin Rieke Ehlers. Um diesen zu schützen verfolge die Familie bei der Bewirtschaftung die Grundsätze Vielfalt in der Fruchtfolge, Bodenbedeckung als Schutz vor Wind- und Wassererosion und möglichst wenig Bodenbewegung, um den Boden möglichst natürlich zu belassen. Das dies allerdings auf Grund politischer Entscheidungen und gesetzlicher Regelungen nicht immer ganz einfach ist, zeigt sich auf dem Feld, welches im Wasserschutzgebiet liegt. Eine bodenschonende Direktsaat, bei welcher keine Bodenbearbeitung vor der Saat stattfindet, ist auf dieser Ackerfläche zum Beispiel nicht möglich. Da in Wasserschutzgebieten keine Herbizide angewendet werden dürfen, ist eine Bodenbearbeitung unerlässlich. Die Ackerbaumethode der Direktsaat weckt auch bei Keul Interesse. „Gibt

es Betriebe die nur Direktsaat betreiben?“, informiert sich die Staatsministerin im Auswärtigen Amt. „Ja diese Betriebe gibt es, allerdings ist hierfür der Einsatz von Glyphosat und viel Technik nötig, die lang nicht jeder Betrieb besitzt.“, weiß der Landvolkvicepräsident.

Der Anbau von Zwischenfrüchten steigert den Humusgehalt des Bodens und fördert die biologische Aktivität im Boden. Dadurch wird die Bodenfruchtbarkeit verbessert und erhalten. „Im letzten Jahr haben wir auf dieser Fläche eine winterharte Zwischenfrucht angebaut, welche nicht abfriert. Durch den dauerhaften Bewuchs wurden Nährstoffverluste verhindert und Unkräutern entgegengewirkt.“, erläutert Rieke Ehlers, die sich im Studium für den Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften entschieden hat. Ein Versuch soll den Besucher*innen den Vorgang veranschaulichen. Hierzu werden zwei mit dem Sparten ausgestochene Bodenstücke auf zwei durchsichtigen Eimern platziert. Ein Stück Boden mit winterharter Zwischenfrucht und als Vergleich ein Stück Boden mit Zwischenfrucht, bei welchem die oberste Bodenschicht jedoch mit der Scheibenegge bearbeitet wurde. Die 23-Jährige gießt mit der Gießkanne über beide Bodenstücke gleichviel Wasser. Anhand des Wassers, dass sich nun in den durchsichtigen Eimern sammelt, wird deutlich dass der unbearbeitete Boden mit der winterharten Zwischenfrucht das Wasser besser halten kann und eine Nährstoffauswaschung verhindert wird.

Die Gesprächsrunde bot spannenden Erkenntnisse und neue Impulse auf beiden Seiten mit der Schlussfolgerung, dass für alle Teilnehmer*innen Umwelt und Klimaschutz, aber auch die Ernährungssicherung, eine wichtige Rolle spielen. Um Lösungsansätze weiter zu optimieren, müsse auch zukünftig ein enger Austausch zwischen Landwirtschaft, Politik und Wissenschaft stattfinden.

Bauernverband begrüßt Energie-Entlastungspaket

Rukwied: wichtig für die Entlastung der Landwirtschaft

Berlin (dbv). Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, begrüßt das von der Ampel-Koalition beschlossene Energie-Entlastungspaket: „Dieses Entlastungspaket ist ein erster wichtiger Schritt für die Entlastung der Landwirtschaft. Entscheidend ist, dass auch beim Agrardiesel diese Entlastung voll nachvollzogen wird. Weitere Maßnahmen müssen folgen.“

Die Spitzen der Ampel-Koalition haben sich auf ein Paket zur Entlastung bei den Energiepreisen geeinigt, das u. a. eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro (Steuerlicher Sonderzuschlag für alle Steuerpflichtigen) und die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, befristet auf drei Monate, auf das europäische Mindestmaß (bei Benzin Reduzierung um 30 Cent/Liter, bei Diesel 14 Cent/Liter) beinhaltet.

LandFrauen stellen die Weichen für die Zukunft

Vorstand neu aufgestellt

Lunsen (lfvt). Am 4. März trafen sich die LandFrauen aus der SG Thedinghausen endlich wieder in Präsenz zur Jahreshauptversammlung. Fast 80 Anwesende folgten bei Kaffee und Kuchen auf der Diele des Hofcafés Peters in Lunsen gespannt den Berichten des Vorstandes. Denn der Verein war trotz coronabedingter Zwangspause nicht untätig geblieben. Zwar fielen die geplanten Veranstaltungen 2020/2021 weitestgehend aus, doch hatte man zwischendurch kleine Zusammenkünfte im Freien organisiert oder zu Aktionen online aufgerufen. 2021 im Herbst lief das geplante Programm mit einer Radtour nach Syke, einem Frühstück in Weyhe und einem musikalisch-literarischen Abend im Schloss Erbhof wieder an.

Außerdem hatte sich der Verein, koordiniert von der 2. Vorsitzenden Anne Winter-Kruse, maßgeblich an der Nähaktion des Kreisverbandes im März 2020

„Mund- Nasenmasken für Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet“ beteiligt. 24 aktive Näherinnen organisierten das Material und nähten rund 700 Masken aus bunten Stoffen. Dafür erhielten alle als Anerkennung die Medaille des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“.

Nach dem Tätigkeits- und Kassenbericht standen turnusgemäß Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Im Vorfeld hatte man sich im Vorstand darüber verständigt, dass nach der Zwangspause die Weichen für die Zukunft des Vereins gestellt werden sollten. Das bedeutete, dass von neun Vorstandsmitgliedern gleich sechs ihren Posten zur Verfügung stellten. Keine leichte Aufgabe – doch es gelang tatsächlich, alle Positionen mit engagierten LandFrauen neu zu besetzen!

In einer kleinen Feierstunde musikalisch umrahmt von Tobias und Lennart Bertzbach aus Quelkhorh verabschiedete die 1. Vorsitzende Susanne Bremer die ausscheidenden Vorstandsmitglieder mit Worten des Dankes und der Anerkennung für das langjährige Engagement. Es schieden aus: Jutta Radeke (4 Jahre Beisitzerin), Ruth Brandt (8 Jahre 1. Schriftführerin), Elke Volker (16 Jahre Beisitzerin und Ortsfrau für Morsum/Ahsen-Oetzen/Beppen), Rosemarie Frese (20 Jahre Beisitzerin), Annegret Ahrens (20 Jahre Kassenführung), Anne Winter-Kruse (20 Jahre 2. Vorsitzende) und Gisela Arndt (34 Jahre Ortsfrau für DiDoHo).

„Wichtiger Baustein der Ausbildung“

Vortragswettbewerb an der BBS Rotenburg

ROW (sie/sas). Als Training für die anstehenden Abschlussprüfungen, aber auch als lehrreiche Probe für das spätere Leben, meisterten Anfang Februar 33 angehende Landwirt*innen des dritten Ausbildungsjahres die Aufgabe des Vortragswettbewerbs. In drei Gruppen stellten die Schüler*innen der BBS Rotenburg sich der Herausforderung.

Die ersten Plätze belegten hierbei Lukas Blancken, Marileen Hoffmann und Markus von Fintel. Auf den zweiten Plätzen folgten jeweils Michel Peters, Luca Anthony Rüh und Leon Brockmann. Die dritten Plätze sicherten sich Lore Pohlmann, Tizian Meyer und Zora Schwerk. Christian Intemann, Landvolk-Vorsitzender des Kreisverbandes Rotenburg-Verden e. V., lobte alle Teilnehmer*innen für die hervorragenden Leistungen. Auch wenn es auf Grund der Corona-Situation in diesem Jahr leider keinen Gebietsentscheid geben wird, freute sich Intemann, dass der Wettbewerb als wichtiger Baustein der Ausbildung hier in der Region stattfinden konnte. Ein großer Dank gilt daher allen Organisatoren, welche die Veranstaltung durch ihr Engagement möglich machten.

Nachgeholt wurde im Zuge des Vortragswettbewerbs auch die Siegerehrung der Kreismelkwettbewerbe, die Ende letzten Jahres stattfanden. Für gewöhnlich wird die Siegerehrung bei der DMK zelebriert, was in diesem Jahr jedoch coronabedingt nicht umsetzbar war. Mit besonders guten Leistungen ergatterten hierbei Malin Jessen und



Berit Riebesehl die ersten Plätze. Nur knapp dahinter erzielten Lore Pohlmann und Josia Röhl den jeweils zweiten Platz.

Vom Brötchenverteiler zum regionalen Lieferservice

Bröös expandiert in den Landkreis Rotenburg

Row (sas). Was mit einem Hinzuverdienst zum Taschengeld begann, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem erfolgsversprechenden Coup: Die Brüder Berend und Maarten Heins aus Rockstedt beliefern mit ihrem regionalen Lieferservice Bröös Kund*innen im ländlichen Raum mit hiesigen Lebensmitteln. Seit kurzer Zeit kommen die Waren auch aus dem Landkreis Rotenburg.

Wie alles begann

Bereits 2008 im Alter von 11 und 12 Jahren hatten Maarten und Berend Heins die Idee, mit einem sonntäglichen Brötchenservice ihr Taschengeld aufzubessern. Mit den Jahren kamen immer mehr Kund*innen hinzu und als die beiden irgendwann vor der Berufswahl standen, wurde schnell klar: Die Brüder gründen einen Lieferservice.

Der Ansatz steht dabei allen gängigen Lieferdiensten entgegen – Bröös spezialisiert sich auf regionale Lebensmittel, möchte den kleinen Betrieben eine Plattform geben und einer breiten Masse zur Verfügung zu stellen. Ende 2019 ging Bröös an den Start und durch den ersten Lockdown in der Corona-Pandemie bekam das Jungunternehmen schnellen Aufwind. Mittlerweile umfasst das Sortiment 2000 Produkte, darunter Säfte und Limonaden, aber auch Ketchup, Gewürze, Gemüse, Milch- sowie Fleisch- und Fischprodukte. Alle Lebensmittel stammen von regionalen Erzeuger*innen. Das Liefergebiet umfasst vor allem den ländlichen Raum mitten im Elbe-Weser-Dreieck. Nach Angaben von Berend Heins habe Bröös momentan 6.000 Kund*innen, circa 1.500 bis 1.700 seien aktiv. „Wir haben zwischen 75 und 125 Bestellungen am

Tag, die wir bearbeiten. Unser Ziel liegt bei 200“, betont Berend Heins.

Expansion geplant

Neu zum Liefergebiet dazu gekommen ist die Samtgemeinde Sottrum, die Stadt Rotenburg sowie die Gemeinde Scheeßel. Denn mittlerweile kooperiert Bröös mit Bäcker Holste aus Sottrum, dem Hansenhof aus Stapel und Klängens Hof aus Höperhöfen. Im kommenden Jahr möchte Bröös weiter in den Landkreis Rotenburg expandieren. Interessierte Direktvermarkter*innen, die ihre Ware auch über den Lieferservice verteilen lassen wollen, können sich also gern bei Bröös melden. Das Unternehmen ist am besten via Mail erreichbar unter partner@broes.de. Wer gern beliefert werden möchte, gibt seine Bestellung einfach online unter www.broes.de ab.



Stehend v. links: Claudia Wendt, Antje Segelken, Sabine Maaß, Martina Meyer, Helga Andretzky, sitzend v. links: Susanne Bremer, Anna-Lena Kothe, Frauke Hans. Es fehlt Ruth Seekamp-Ganske.

zusammen: Susanne Bremer (1. Vorsitzende), Anna-Lena Kothe (2. Vorsitzende), Helga Andretzky (1. Kassenführerin), Martina Meyer (2. Kassenführerin), Sabine Maaß (1. Schriftführerin), Claudia Wendt (2. Schriftführerin), Frauke

Hans, Antje Segelken, Ruth Seekamp-Ganske (Beisitzerinnen). Als neue Ortsfrau für DiDoHo fungiert Beate Schröder und für Morsum/Ahsen-Oetzen/Beppen Gabi Brück. Alle anderen Ortsfrauen wurden wiedergewählt.



Für den Frieden

Peace-Zeichen auf Feld von Familie Beckröge

Baden/Etelsen (sas). In den letzten Wochen gab es viele Aktionen von Landwirt*innen, die sich aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine mit den Ukrainer*innen solidarisiert haben, Sach- sowie Geld-Spenden organisierten oder sich anderweitig ehrenamtlich einsetzten. Auf einem Feld zwischen Baden und Etelsen gab es eine ganz besondere Aktion: Jara und Carsten Beckröge ließen ein 280 Meter langes Peace-Zeichen in den Boden grubbern.

Auf der Facebook-Seite von „Hof Beckröge“ ist dazu ein Video in Zeitraf-

fer zu bestaunen gewesen, das bereits mehrere Zausend Nutzer*innen angesehen haben. „Das Feld eignete sich ideal dafür, weil es noch nicht bestellt ist. Später soll dort Mais wachsen. Ich habe das Peace-Zeichen extra so ausgerichtet, dass es in der Einflugschneise zum Bremer Flughafen gut zu erkennen ist“, erklärt Carsten Beckröge. Noch für etwa zwei Monate soll das Peace-Zeichen als Symbol für Frieden und Freiheit in der Ukraine auf dem Feld zu sehen. Autofahrer, die von Baden aus nach Etelsen fahren, sehen das Symbol auf der linken Seite.

FINKA-Projekt liefert erste Ergebnisse

Erster Feld-Tag auch im Verbandsgebiet

ROW/VER (sas/ub). Das im April 2020 gestartete FINKA-Projekt zur Förderung von Insekten im Ackerbau liefert erste vorläufige Ergebnisse. Für das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt haben jeweils 30 Ökobetriebe und konventionelle Betriebe auf ihren Flächen im Herbst 2020 Wintergetreide ausgesät. „Für das Wintergetreide können wir nun erste vorläufige Aussagen bezüglich der Erträge und der Ackerbegleitflora machen. Für Aspekte wie Insektenanzahl oder -vielfalt ist es noch zu früh. Da sind die Wissenschaftler*innen noch mit der Auswertung beschäftigt“, erklärt Leen Vellenga von der Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH.



Die bis zu drei Hektar großen Maßnahmenflächen der konventionell arbeitenden Betriebe wurden ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Insekten) und Herbiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Unkräuter) bewirtschaftet. Gleichzeitig wurde eine Vergleichsfläche mit gewohntem Betriebsmitteleinsatz konventionell beackert. In maximal 15 Kilometer Entfernung legte jeweils ein Partner-Ökobetrieb unter annähernd gleichen Standortbedingungen eine Vergleichsfläche ähnlicher Größe an.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Erträge des Wintergetreides von 40 Prozent der Maßnahmenflächen (auf welchen weder Insektizide noch Herbizide eingesetzt wurden), im Vergleich zu den konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen nahezu gleich sind. Einige wenige Maßnahmenflächen konnten sogar höhere Erträge verzeichnen. Doch gab es auch Äcker, die Ertragsverluste von 25-50 Prozent gegenüber den konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen aufwiesen. Die Gründe für die Ertragsunter-

schiede beim Wintergetreide können laut den beiden Projekt-Coaches Jana Tempel und Leen Vellenga vielfältig sein. Die Analyse der Erträge in den kommenden vier Jahren soll dazu weitere Erkenntnisse liefern.

Dr. Stefan Meyer und Johannes Quente von der Georg-August-Universität Göttingen haben speziell die Flora (Kulturfrüchte und Ackerbegleitflora) unter die Lupe genommen. Ihr vorläufiges Ergebnis zeigt für das erste Kartierungsjahr, dass zwischen den Wintergetreidekulturen der Maßnahmenflächen und den konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen kein signifikanter Unterschied in Bezug auf die Bestandsdichte besteht. Der Kulturpflanzenbestand der ökologisch bewirtschafteten Vergleichsflächen war hingegen signifikant leichter. Auf den konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen war – im Vergleich aller Flächen – der niedrigste Bestand an Ackerbegleitflora vorzufinden. Der Deckungsgrad der Ackerbegleitflora auf den Maßnahmenflächen war hingegen 35 mal höher, auf den Öko-Vergleichsflächen sogar 55 mal höher. Dementsprechend ist die Ar-

Herdenschutzhunde

Aufwand zum Schutz des Wolfes durch Schafhalter hoch

Scheeßel (Ipd/sas). Im Frühjahr, wenn die Lämmer draußen geboren werden, ist die Versuchung für die Wölfe besonders groß, dort zu jagen. Dann kann oft nur noch ein Herdenschutzhund helfen. „Wenn der Hund eine Bedrohung für seine Schafherde sieht, dann stellt er sich ihr mutig entgegen“, sagt Nicole Benning aus Scheeßel. Sie schützt ihre insgesamt 2.500 Schafe mit 24 bis 30 Hirtenhunden der Rasse Kangal. Und das mit Erfolg: „Seit 2012 hatten wir trotz hoher Wölfedichte keinen Riss mehr“, freut sich die Züchterin.

Allerdings unterscheiden Herdenschutzhunde nicht zwischen Wölfen und Hunden, die spazieren gehen. Das ist eine zusätzliche Herausforderung für alle Halter dieser Hunde in touristisch stark frequentierten Gebieten. Denn sollte der Zaun durch Windbruch oder Wildschaden beschädigt sein, können Herdenschutzhunde und Haushunde aufeinandertreffen. In den mehr als zehn Jahren, in denen Familie Benning Hunde einsetzt, kam es trotzdem nur ein einziges Mal zu einer Auseinandersetzung mit einem anderen Hund, bei der dessen Halter unverletzt blieb. „Eine sehr menschenbezogene Aufzucht und die Beachtung der Warnschilder ist eine wichtige Voraussetzung, um Konflikte mit Menschen vor-

zubeugen“, betont Benning. Sie fordert eine grundsätzliche Rechtssicherheit, für den Fall, dass ein Herdenschutzhund bei Ausübung seiner Pflicht einen anderen Hund angreift.

„Wir wollen Biodiversität, Flächenverbesserung, schöne Bilder von Heidschnucken in der Landschaft und das alles mit hundertprozentiger Sicherheit“, fasst Benning die unmögliche Aufgabe der Schäfer zusammen. Ohnehin bedeute die Schafhaltung bei steigenden Wölfeszahlen einen immer höheren Aufwand und steigende Kosten. „Die Probleme durch den Wolf führen die Schafhalter bis an ihre Belastungsgrenze“, bestätigt Mathias Brockob, Berater der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Neben den Kosten von 1.500 bis 2.000 Euro pro Jahr für einen Herdenschutzhund wendeten die Schafhalter 10 bis 20 Prozent der täglichen Arbeit für den Schutz des Wolfes auf – ohne Bezahlung.

Die Anzahl der Schafhalter ist



Herdenschutzhunde stellen sich Wölfen mutig entgegen. Foto: Benning

Wolfsfrage

Weidetierhalter*innen fehlt der Praxisbezug

Niedersachsen (Ipd/sas). „Letztendlich muss es doch um die Praxistauglichkeit gehen, wenn wir zukünftig Schafe, Kühe, Ziegen und Pferde auf der Weide sehen wollen. Es stellt sich uns die Frage, ob jeder Wolfsabschuss weiterhin vor Gericht geklärt werden muss“, zeigt sich Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers enttäuscht von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg zu den beiden „voraussichtlich rechtswidrigen“ Wolfsabschüssen und vermisst jeglichen Realitätsbezug seitens der Gerichte. „Fakt ist, dass Weidetiere in bestimmten Gegenden vermehrt gerissen werden. Welcher Wolf hier öfter zugeschlagen hat, ist mittels DNA-Proben bei den gerissenen Tieren im Nachhinein feststellbar, aber halt nicht vor dem Abschuss“, hinterfragt Ehlers als Sprecher des Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement den Sinn, weiterhin nur bestimmte Wölfe zu entnehmen.

Bei der Erlaubnis für die Abschüsse habe das Umweltministerium erstmals in Deutschland darauf verzichtet, ein klar definiertes Tier zum Abschuss freizugeben und Schäden klar einem bestimmten Rudel zuzuordnen. Nach Auffassung des Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement diene der Abschuss von Wölfen vor allem dazu, die anderen Tiere des Rudels zu vergrämen. „Wölfe müssen wieder Angst vor dem Menschen bekommen. Das ist schließlich ein Raubtier und kein Schoßhund,

daher seit Jahren rückläufig. Aktuell halten noch 11.631 Betriebe circa 230.000 Schafe in Niedersachsen. Neben der Gefahr durch den Wolf stehen den guten Lammfleischpreisen in diesem Jahr hohe Futterkosten entgegen. „Aufgrund der Trockenheit und der Nachfröste sind viele Schafe noch im Stall und müssen zugefüttert werden“, erläutert Brockob. Dieses Problem hat Schäferin Benning nicht. Sie lässt ihre Schafe ab Herbst die Weiden der Milchviehalter in der Region abweiden, damit das Gras im Frühling wieder frisch sprießen kann. „Das ist für die Schafe das beste Futter des Jahres und eine Win-win-Situation für alle Beteiligten“, verdeutlicht sie. Die Lämmer, die im Februar geboren wurden und dort weiden, unterschieden sich deutlich von den später geborenen, die auf den schlechteren Böden der Naturschutzgebiete grasen.

wie Wolfsfreunde gerne weismachen wollen“, verweist Ehlers auf die zahlreichen Risse, die bis März schon erfolgt sind und dem Wolf zugeordnet werden. 1.841 Nutztierschäden wurden mit Stand vom 14. März 2022 im Rahmen des niedersächsischen Wolfsmanagement und -monitoring dokumentiert.

„Wir sehen hier die Rechtsauffassung des NLWKN als einzig praxistauglich – und können die Landesregierung nur darin bestärken, gegen diesen Beschluss Beschwerde einzulegen“, zeigt Ehlers auf, dass eine konkrete Zuordnung fernab der praxisnahen Möglichkeiten liegt. Positiv hebt er hervor, dass die Rissbegutachtung und -bearbeitung, die seit dem 1. Februar 2022 durch die Landwirtschaftskammer erfolgt, gut funktioniert. Die Billigkeitsleistung im Schadensfall durch den Wolf erfolge nun innerhalb von zwei Wochen anstatt monatelang darauf zu warten. „Das ist wenigstens ein kleiner Tropfen Balsam für die geschundene Seele unserer Weidetierhalter“, erklärt Ehlers und fordert für sie weiterhin die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht, damit Weidetiere zukünftig überhaupt noch eine Chance haben. „Viele Schäfer und Weidetierhalter geben auf. Sie sind es leid, zerrissene Tiere von der Weide zu holen, während sich andere über die Vermehrung des Wolfes freuen.“ Aktuell gibt es in Niedersachsen Stand März 38 Wolfsrudel, zwei Wolfspaare und vier residente Einzelwölfe – plus einen im Grenzterritorium zu Sachsen-Anhalt.



Nach Auffassung des Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement diene der Abschuss von Wölfen vor allem dazu, die anderen Tiere des Rudels zu vergrämen. Foto: pixabay

Über FINKA

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.

Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Live via Instagram: Finale der Influencer Challenge 2022

Stephie Stark gewinnt Social-Media-Aktion von „Echt Grün“

Niedersachsen (sie/sas). Welche Influencerin hat sich bei der Bauernhof-Challenge der Landvolk-Imageinitiative „Echt grün - Eure Landwirte“ am besten geschlagen? Dies erfuhren die Zuschauer*innen im Live-Finale auf dem Instagram Channel @eure_landwirte. Die Zuschauer*innen konnten auf der Website www.eure-landwirte.de zuvor selbst darüber abstimmen, welche der drei Reality-TV-Stars die Aufgaben auf dem Geflügel-, Milchvieh- und Schweinebetrieb am besten gelöst hat. Denise Hersing, Stephie Stark und Luisa Krappmann betonten im Finale, dass sie durch das Hofabenteuer viel dazugelernt hätten und sich ihr neues Wissen im Kaufverhalten widerspiegeln würde. Das Thema Lebensmittelwertschätzung spiele nun auch im Austausch mit ihren zahlreichen Follower*innen eine größere Rolle. Zur glücklichen Siegerin wurde Stephie Stark gekrönt: „Ich möchte das Ganze weitverbreiten, sodass die Leute sich ein bisschen mehr Gedanken um ihr Essen machen und regionaler einkaufen.“

Zahlreiche Klicks auf Youtube

In den vergangenen Wochen haben viele Tausend Zuschauer auf Youtube



wöchentlich verfolgt, wie sich Luisa Krappmann, Denise Hersing und Stephie Stark auf verschiedenen Höfen in ganz Niedersachsen geschlagen haben. Am 18. März um 19 Uhr konnte das Finale und der Abschluss der Influencer Challenge 2022 live auf dem Instagram Channel @eure_landwirte verfolgt werden.

Bis zum Freitag, den 18. März, 15 Uhr konnten Zuschauer*innen der Youtube Challenge online auf www.eure-landwirte.de/influencer darüber abstimmen, wer sich am besten auf den Höfen geschlagen hat. Denise Hersing, Stephie Stark und Luisa Krappmann besuchten im Rahmen der Influencer-Challenge einen Milchviehbetrieb, einen Geflügelhof und einen Schweine-mastbetrieb in Niedersachsen. Neben Geschick mit dem Hoflader oder dem Hochdruckreiniger, standen auch Rechenaufgaben auf dem Programm, die die drei Teilnehmerinnen unterschiedlich gut gemeistert haben. Den Alltag auf den Höfen lernten die drei jungen Frauen durch unterschiedliche Praktikumseinheiten kennen, die neben den Challenges durchgeführt wurden. Organisiert wurde die Influencer Challenge von der Initiative „Echt grün - Eure Landwirte“.

Über „Echt grün - Eure Landwirte“

Die Initiative von fünfzehn niedersächsischen Kreislandvolkverbänden setzt sich für mehr Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbraucher ein. Mit den drei Influencerinnen auf den Höfen verspricht sich die Initiative, auch Publikum außerhalb der landwirtschaftlichen Zielgruppe für die aktuellen Themen auf den Höfen zu sensibilisieren.

„Oft fehlt Städtern der direkte Kontakt zu Landwirten. In der Serie sieht der Zuschauer die Familien hinter den Höfen. Die Landwirte bekommen ein Gesicht“, sagt Andre Brunemund, Kampagnenbüro „Echt grün - Eure Landwirte“. „Das ist wichtig, weil die Landwirtschaft oft nur als Industrie wahrgenommen wird. Die Serie kann die Landwirte nahbar machen, sodass ein Dialog auf Augen-

höhe entsteht. Die Distanz zwischen Stadt und Land ist zwar enorm groß, aber in den Videos kann man sehen, dass die Berührungspunkte gar nicht so groß waren“, so Brunemund weiter.

Zitat Stephie: „Für mich persönlich war das Projekt eine sehr spannende Abwechslung zu meinem Alltag. Ich durfte neue Menschen kennenlernen und in deren Alltag eintauchen. Viele meiner Vorurteile wurden über Bord geworfen und ich habe einen neuen Blickwinkel auf Lebensmittel bekommen. Ich war schon immer achtsam, doch bin es jetzt noch mehr was Regionalität bei Produkten betrifft. Für das Finale wünsche ich mir ehrlich gesagt, dass ich die letzte Etappe gewinne.“

Zitat Denise: „Das Projekt war für mich sehr aufschlussreich. Ich konnte sehr viel lernen, vor allem was mein zukünftiges Kaufverhalten angeht. Meine „Vorurteile“ gegenüber der Landwirtschaft wurden weitestgehend aufgelöst. Mich hat es sehr gefreut an einem, wie diesem Projekt teilgenommen zu haben. Es sind quasi zwei komplett verschiedene Welten aufeinander getroffen und es war trotzdem super. Am meisten nehme ich für die Zukunft mit, dass man tatsächlich mit den kleinsten Dingen schon die Landwirtschaft unterstützen kann. Wie z. B. im Supermarkt, wenn man Fleisch kaufen möchte zu schauen, dass das Fleisch zumindest aus Deutschland kommt. Bei Eiern und Milch kann man einfach mal schauen, ob es in der Nähe einen Hofladen oder ähnliches gibt. Für das Finale wünsche ich mir eigentlich nichts großes. Ich freue mich alle wieder zusehen und allein die Erfahrung durch dieses lehrreiche Projekt ist schon Gewinn genug.“

Zitat Luisa: „Das Projekt war sehr aufschlussreich und interessant für mich. Ich fand es mega cool, mal hinter die Kulissen zu blicken und zu sehen, wo das Essen herkommt, was man täglich kauft. Es hat Spaß gemacht und ich würde mir für das Finale wünschen, dass es nochmal genauso spannend und unterhaltsam wird wie die Folgen davor.“

Fit für Koch-Aktionen mit Kids

Multiplikatorenschulung bei den LandFrauen

ROW/VER (ct/sas). Zehn interessierte LandFrauen aus den KreislandFrauenverbänden Verden und Rotenburg wurden kürzlich in der vierteiligen Basisschulung zum Thema „Milch“ fit gemacht. Die qualifizierten Fachfrauen können demnächst in Grundschulen jeweils zu zweit Aktionstage gestalten.

Dabei geht es um Alltagskompetenzen wie Kochpraxis, regionale Lebensmittel – woher sie kommen und wie sie hergestellt werden – sowie gesundes und gemeinsames Essen. In der Fortbildung wurde solch ein Aktionstag an Grundschulen von der Idee bis zur Durchführung geplant und vorgestellt.

Dafür probierten die Frauen zahlreiche kindgerechte Rezepte aus, erprobten Spiele und Fachunterlagen zum Thema

Milch, erörterten Ernährungs- und Hygienefragen und beleuchteten grundschulgerecht, wo die Milch herkommt und welche Milchprodukte es gibt. Den fachlichen Input erhielten sie von der Ernährungsberaterin der Landwirtschaftskammer Karin Reinking.

Die Qualifizierung wird fortgesetzt zu den Themen Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse sowie Ei.

Die KreislandFrauenverbände Verden und Rotenburg sind gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer in Verden Veranstalter dieser vom Landwirtschaftsministerium geförderten Maßnahme.

„Wir freuen uns, dass sich wieder aktive, junge LandFrauen gefunden haben, die ihr Ernährungswissen an Kinder weitergeben wollen“, so die Vorsitzenden der KreislandFrauen Rotenburg und Verden, Ina Behrens, Carina Vajen und Annegret Troue-Hoops.

In den Kreisen Rotenburg und Verden sind die Kochaktionstage in das dortige Projekt „Vom Hof auf den Teller“ eingebettet. Der gemeinnützige Förderverein

ein NEUA e.V., zu dem die LandFrauen und der Landvolkverband Rotenburg-Verden gehören, organisiert dabei zusätzlich zum Kochaktionstag einen Bauernhofbesuch für die Schüler.

Viele Kinder waren zuvor noch nie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und erhalten erstmalige Eindrücke von der landwirtschaftlichen Erzeugung. Sie erleben hautnah wie Kühe oder andere Tiere gehalten werden und erfahren Wissenswertes über Landwirtschaft, Natur und Umwelt.

Auch die Lehrkräfte haben häufig keinerlei Bezug zur Landwirtschaft. Die Besuche bei Bauernhöfen in der näheren Umgebung vermitteln somit Sachkenntnisse und Verständnis füreinander und tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen.

„Wir schaffen Begegnungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern und ermöglichen den Kindern Erlebnisse mit allen Sinnen. Vielen Schulen und Kindergärten nehmen unsere Angebote deshalb gern an“, sagt die Vorsitzende des Fördervereins Annameta Rippich.

Der Verein NEUA e.V. ist seit 2016 als regionaler Bildungsträger anerkannt und nimmt am EU-Förderprogramm „Transparenz schaffen - Von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ teil.

Ansprechpartnerin für die Aktionstage ist Christine Tewes, Beraterin der Landwirtschaftskammer für die Landfrauenverbände Rotenburg und Verden (Telefon 04231 927616).



Tag des offenen Hofes

Betriebe öffnen ihre Pforten

Niedersachsen (sas). Am 19. Juni 2022 findet der Tag des offenen Hofes in Niedersachsen endlich wieder auf den Höfen und landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort statt. Das hofft das Landvolk Niedersachsen mit den 35 Kreisverbänden, nachdem der Besucher- und Aktionstag 2020 aufgrund der Pandemie ganz abgesagt werden musste und 2021 nur im digitalen Format stattfinden konnte.

Zahlreiche Kreisverbände und Bauernfamilien haben 2021 mit Videos versucht, die Besucher*innen mit auf ihren Hof zu nehmen. Doch der virtuelle Rundgang ersetzt nicht den Hofbesuch live und in Farbe mit allen Gerüchen und Geräuschen, die zum Land- und Hofleben dazugehören. Im Zwei-Jahres-Rhythmus bietet der Tag des offenen Hofes dazu die ideale Plattform. Viele Betriebsleiter*innen organisieren auch außerhalb dieses bekannten Formates Hoffeste und andere Veranstaltungen, die einen Einblick in die moderne Landwirtschaft ermöglichen. Wo überall Höfe zu finden sind, die sich am Tag des offenen Hofes beteiligen, ist später im Jahr auf der gleichnamigen Home-

page www.tag-des-offenen-hofes-niedersachsen.de zu sehen. Der Tag des offenen Hofes wird unterstützt durch die VGH Versicherung, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse und die Öffentliche Versicherung Braunschweig.

Auch in unserem Kreisverband gibt es zwei Höfe, die sich für einen „Tag des offenen Hofes“ angemeldet haben. In Rotenburg wird Familie Schröder (Am Linteler Feld 2) ihre Tore öffnen und ein paar Kilometer weiter lädt Familie Dodenhoff in Böttersen (Jeerhof 5) Interessierte auf den Betrieb ein. Zwischen 10 und 16:30 Uhr können Besucher*innen die Höfe erkundenschaftern. Wer möchte, verbindet das Ganze mit einer geführten Fahrradtour zwischen den beiden Standorten. Wir freuen uns schon jetzt auf einen ereignisreichen Tag mit vielen Besucher*innen, findet der Tag doch zeitgleich mit dem Hurricane Festival statt. Wer sich auf oder für die Höfe engagieren möchte, meldet sich entweder direkt bei den Landwirt*innen oder bei Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de) sowie Wanja Sievers (sievers@landvolk-row-ver.de).

Hof Dodenhoff in Jeerhof



Gerd Dodenhoff und seine Partnerin Ines Loudon bewirtschaften in Jeerhof (Gemeinde Böttersen) den seit 1972 bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb.

Mittlerweile gehören dazu 62 Hektar Acker und 31 Hektar Grünland, 72 Milchkühe mit einer durchschnittlichen Milchleistung von 9.800 Litern Milch pro Kuh/Jahr. Die Kühe, darunter neben Schwarzbunten auch Braunvieh, Fleckvieh sowie Jerseykü-

he, werden mit einem Lely-Melkroboter gemolken. Auch die Aufzucht der Bullen und Kälber übernehmen Gerd und Ines auf dem Hof. Außerdem gibt es Pferde, mit denen Ines in der Voltigierschule Böttersen Kinder unterrichtet. Mit zum Hof gehören zudem Schäferhündin Elli sowie Gerd's Hobbyherde Coburger Fuchsschafe. Für den Tag des offenen Hofes kommt zusätzlich eine Sau mit ihren Ferkeln dazu.

Schröder GbR in Rotenburg



Das Rotenburger Ehepaar Christoph und Ann-Cathrin Schröder betreiben auf ihrem Hof eine Anguszucht mit Mutterkuhhaltung, die ganzjährig draußen sein dürfen, sowie eine Bullenmast in großzügigen, halboffenen Tretmistställen mit Stroh.

Die Anguszucht auf dem Hof gibt es seit 1972. Zudem gibt es eine Pferdepension mit Weidegang sowie Halle, Roundpen und Außenplätzen. Alle Tiere werden mit selbst produziertem Futter gefüttert. Darüber hinaus bewirtschaften sie 85 Hektar Grünland sowie 50 Hektar Ackerland. Das Gras spielt eine besondere Rolle, weil die

Angus-Rinder es viel besser verwerten können. Der Betrieb ist zudem nicht nur auf Mais angewiesen, was eine gesündere Fruchtfolge auf den Feldern zur Folge hat. Das Ehepaar Schröder legt Augenmerk auf einen mehr und mehr geschlossenen Betriebskreislauf, weshalb sie einen Großteil des Futters selber anbauen. Auf die Frage, warum die Schröder GbR beim Tag des offenen Hofes mitmachen möchte, antwortet Betriebsleiter Christoph Schröder: „Wir möchten der Öffentlichkeit die Landwirtschaft wieder nah bringen und zeigen, wie und wo Lebensmittel produziert werden.“

Buern fröher un vandage

Wenn de Hahn kreiht up den Mist, ännert sik dat Weer, udder et blivt, as et ist. Sogor Minschen, de nix mit Averlöben annen Hot hebbt, meent totsächlich, dat de Siebenschläferdag dat Weer bestimmt. Weerregeln sünd öber Johrdusende dör Beobachtungen entstoh'n. Inne Bueree wören de Weerregeln wichtig, späiten doch de besten Utsaat-Termine, un de leste Nachtfrost eene wichtige Rulle dorför, ob de Familjen satt wören, udder hungern mössten. Fröher geevt dat jo noch keene modernen Weerpropheten, keene Apps, de genau vörutseggen dö'n. Fröher wör dat Weer anners wohrnohmen as hüte. Siker hebbt de Buern domols ehre Umge-

bung gewiss genauer bekeeken, as dat de Minschen vandage dot. Dat wohre Glück kann keener köpen, aver de Landwirte sünd gans nahe an de Natur. Geevt dat keene Buern, geevt' keen Äten un ok keen Läben. Dat heet jo von fröher her so: „Alle Männer sind gut, aber die besten sind Landwirte.“ De leewe Gott woll up de Eer nich alles alleene moken, deshalb heet he bi siene Schöpfung glieks de Buern as Landschaftspläger mokt. De Arbeit von Buern mutt wükllich anerkannt, un Produkte goot betohlt weern. Jedereen mutt bedenken: Ännert sik nix, un alles blivt, as dat ist, kreiht woll bald keen Hohn mehr up'm Mist.



Werr diesem Zeichen folgt, kann auf dem Lehrpfad einiges über die Landwirtschaft lernen.

Landwirtschaft verstehen Lehrpfad in Riepholm eröffnet

Riepholm (nb/sas). Um in Zeiten des Klimawandels rechtzeitig zu reagieren und angepasste Landwirtschaft zu betreiben, initiierte Junglandwirtin Nadia Bremer einen Modellacker mit einem Anbau von Sonderkulturen. Passend dazu wurde am 1. April in Zusammenarbeit mit dem Bioland Verband Niedersachsen, direkt an der Bahnlinie Visselhövede-Uelzen gelegen, ein Lehrpfad eröffnet, der vor allem für Laien geeignet ist. „Wir möchten die Landwirtschaft und insbesondere den Ökolandbau der Bevölkerung erfahrbar machen. Es gibt so viele Themen und Begriffe, die in der Landwirtschaft ganz gängig und unspektakulär erscheinen, zu denen viele aber gar keine Vorstellung haben, aber durchaus interessiert sind. Zudem bin ich immer wieder Wander*innen begegnet, die vor Feldern unseres Dorfes standen und sich fragten, was da eigentlich wächst. So ist die Idee zum Lehrpfad entstanden“, erklärt Landwirtin Nadia Bremer.

Seit April informiert der Lehrpfad nun entlang eines 800 Meter langen Feldweges auf elf Thementafeln zu Herkunft, Verbreitung und Besonderheiten

der Kulturen, die 2022 auf den rund 25 angrenzenden Hektar wachsen. Dazu gehören: Erbse, Linse, Sonnenblume, Schwarzkümmel, Öllein, Hafer und Buchweizen. Darüber hinaus erfahren Besucher und Besucherinnen, was Stütz- und Gesundungsfrüchte sind oder wie Leguminosen Stickstoff sammeln. Auch Fachbegriffe wie Fruchtfolge, Blühwiese und Knick werden erläutert. Auf rund 1,5 Hektar der Ackerfläche ird eine Blühwiese angelegt und 814 Meter Hecken unterteilen die gesamte Fläche in kleinere Acker-schläge. Auch der Bahnhof und die Bahnstrecke, die südlich des Lehrpfades verläuft, sind mit einer Thementafel bedacht worden.

„Jede Tafel verfügt über einen QR-Code und einen Kurzlink, sodass online weitere Informationen ergänzt und von Interessierten aufgerufen werden können“, betont Bremer.

Der Besuch ist kostenlos und jederzeit möglich. Der Lehrpfad ist Teil des Projekts **Riepholmer Modell-Acker** und alle Inhalte auch online unter www.modell-acker.de/lehrpfad-landwirtschaft abzurufen.

Überragender Auktionsverlauf Zuchtrinderauktion Verden

VER (mr). Von einem „überragendem Auktionsverlauf“ schwärmte MASTERRIND-Auktionator Michael Hellwinkel nach der Zuchtrinderauktion in Verden am 29. März 2022. Ausschlaggebend war die extrem hohe Qualität der aufgetriebenen 119 Färsen, zwölf Bullen und sechs Kühe, die auf eine enorme Nachfrage von Käufern aus fast dem ganzen Bundesgebiet traf.

Die Auktion begann bereits mit einer fast kompletten Räumung des Deckbulenangebots, dass in einem Verkaufspreis von 2.900 Euro für den Bullen Best X aus der Zucht von Josef Batke aus Vechta gipfelte. Best X verbleibt in Niedersachsen. Ein Merian PP-Sohn von der LüneHöfe KG aus Echem erzielte satte 2.500 Euro und ging nach Bayern. Im Schnitt wurden 1.929 Euro für die Deckbullen bezahlt. Bei den Färsen ging es dann genauso weiter, der Markt war heute heiß! Im Schnitt kosteten die Abgekalbten heute zwar 2.165 Euro, in

der Spitze war aber deutlich mehr drin! 3.600 Euro wurden für eine hervorragend entwickelte Färse namens Ilsi aus dem I-Stamm von Volker Carstens aus Visselhövede fällig. Doch dabei blieb es für den bekannten Zuchtbetrieb nicht. Noch vier weitere Abgekalbte aus diesem Stall sollten bei, bzw. über 3.000 Euro zugeschlagen werden. Was für ein Erfolg!

Ein weiterer „Gewinner“ des Tages ist die Morisse GbR. Sie verkaufte mit einer seidenschwarzen Abgekalbten mit toll beadertem Vordereuter einen weiteren TOP-Seller für 3.600 Euro. Ein weiteres Tier aus ihrem Verkaufsangebot erzielte ebenfalls einen Spitzenpreis von 3.400 Euro.

Weiterhin war die überaus gute Kollektion an Tieren vom Betrieb Kastens aus Wagenfeld sehr positiv zu bewerten.

Insgesamt war die Nachfrage nach den absoluten Spitzentieren enorm und in der Form nicht vorherzusehen bei dieser Märzauktion in Verden.

Bundesrat gibt Bracheflächen nur zur Futternutzung frei

Landvolk zeigt sich enttäuscht

Berlin (sas/lpd). Ökologische Vorrangflächen dürfen ab Juli 2022 bundesweit nur für Futterzwecke genutzt werden. Einem entsprechenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung stimmte der Bundesrat am 8. April 2022 zu. Die Länder stimmten damit mehrheitlich für einen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) vorgelegten Verordnungsentwurf. Sie folgten nicht der Empfehlung des Agrarausschusses im Bundesrat, die ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) ausnahmsweise vollständig zur Bewirtschaftung freizugeben.

Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies zeigt sich entsprechend enttäuscht: „Ich bedauere, dass wir diese Flächen nun nicht normal nutzen können, um unseren Beitrag zur Versorgungssi-

cherheit zu leisten.“ Das Landvolk stehe zum Niedersächsischen Weg, aber die vorgesehene Ausnahmeregelung, auf den bisherigen Pflichtbrachen den Anbau von Getreide, Mais, Eiweiß- und Futterpflanzen zuzulassen, wäre aus Sicht des Landesbauernverbandes eine sinnvolle Maßnahme gewesen. Damit hätten die Landwirtinnen und Landwirte für einen kleinen Beitrag zur Kompensation der drohenden Ernteausfälle in der Ukraine leisten und die Folgen des Angriffskriegs auf das Agrarexportland ein wenig mildern können.

Beweidung von Brachen ab 1. Juli

Die neue Verordnung definiert zwei Ausnahmen: Auf brachliegenden Flächen, die als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen sind, ist in diesem Jahr bereits ab dem 1. Juli eine Bewei-

dung durch Schafe, Ziegen und weitere Tierarten möglich, ebenso eine Schnittnutzung für Futterzwecke. Nach geltender Rechtslage müssen solche Flächen eigentlich grundsätzlich während des ganzen Antragsjahres brachliegen - frühestens ab dem 1. August dürfen Schafe oder Ziegen den Aufwuchs beweidet.

Ausnahmen auch bei Zwischenfruchtanbau

Auf ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründücke dürfen ebenfalls ausnahmsweise andere Tierarten neben Schafen und Ziegen weiden, während die Flächen mit einer bestimmten zulässigen Kulturpflanzenmischung bestellt sind. Auch hier ist im Jahr 2022 eine Schnittnutzung für Futterzwecke zulässig.

Digitale und autonome Unkrautbekämpfung

Studienteilnehmende gesucht

ROW/VER (sas). Die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt in mehreren Bundesländern eine anonymisierte Studie zum Thema „Digitale und Autonome Technologien zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau“ durch. Darin wird die Akzeptanz und Innovationsoffenheit deutscher Landwirt*innen bezogen auf diese Technologien erforscht.

Um eine möglichst große Datengrundlage zu schaffen, bitten wir alle interes-

sierten Landwirt*innen, sich an dieser Studie zu beteiligen.

Für die Teilnahme (max. 20 Minuten) erhalten Sie einen Gutschein von Engelbert Strauss im Wert von mindestens 22 Euro und können zusätzlich eine Spende von bis zu 15 Euro an die niedersächsische Stiftung Kulturlandpflege bewirken. Im Fokus steht die betriebliche Sicht auf das benannte Thema. So lassen sich landwirtschaftliche Zukunftsszenarien besser abschätzen, um poli-

tische Empfehlungen zu erarbeiten. Die Umfrage ist bereits in vollem Gange und kann über folgenden Link abgerufen werden: https://ilmafo.fra1.qualtrics.com/jfe/form/SV_0J9epRUNx2oWuDC

Beim Erreichen der Obergrenze von 400 Teilnehmenden wird die Möglichkeit zur Teilnahme beendet. Für Fragen steht Philipp Feisthauer via Mail (philipp.feisthauer@lr.uni-bonn.de) zur Verfügung.

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Impulsgeber für Niedersachsen.
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschrittspartner Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de

Folgen der Düngerkrise

Kreislandwirt Jörn Ehlers im Gespräch mit *buten un binnen*

ROW/VER (sas). Lieferungen aus Russland und der Ukraine fehlen, weshalb die Mineraldünger-Preise um das Dreifache gestiegen sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise. Unser Vorsitzender Jörn Ehlers führte dazu im März ein Interview mit "buten un binnen". Das gesamte Interview gibt es noch bis zum 14. März 2023 online unter: www.butenunbinnen.de/videos/duengerkrise-landwirtschaft-naturumwelt-duenger-wirtschaft-100.html.

Momentan sind die Nährstoffe, die in der Gülle enthalten sind, das „braune Gold“ der Landwirt*innen. Denn: Der Preis für Düngemittel ist angestiegen.

Es fehlen die Lieferungen aus der Ukraine und Russland. Außerdem ist die Produktion von Mineraldünger sehr energieintensiv. Carsten Bahrenburg von Heidesand Scheebel sagt dazu in dem oben genannten Interview: „Es ist äußerst schwer, da wir nicht wissen, wann wir welche Ware zu welchem Preis nachziehen können. Die Angebote der Hersteller sind oftmals zeitlich sehr begrenzt. Wir haben nur drei oder vier Stunden Zeit, eine gewisse Menge zu einem fixen Preis fest zu machen und dann muss die Entscheidung gefällt sein.“ Auch Kreislandwirt Jörn Ehlers fühlt sich momentan wie ein Börsenmakler: „Wir gucken ständig nach

dem Preis. Wir können momentan mit dem falschen Einkauf, mit dem falschen Verkauf mehr Geld verlieren als wenn wir auf dem Acker einen schlechten Anbau machen.“ Folge: Die Milchpreise werden steigen, genauso wie die für Brot oder Fleisch. Bahrenburg betont: „Das kommt allerdings immer zeitversetzt. Das, was wir heute hier haben, wird der Verbraucher erst in einem haben bis dreiviertel Jahr merken.“



Hilfen für Schweinehalter gesichert Özdemir: „Anpacken und helfen!“

Niedersachsen (bmel). Die Bundesregierung sichert in Existenznot geratenen Schweinehaltern schnelle und unbürokratische Unterstützung zu. Ab sofort müssen betroffene Betriebe nicht mehr nachweisen, dass ihre Umsatzeinbrüche „ausschließlich“ auf die Pandemie zurückzuführen sind. Nach einem Konzept des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK) in Verständigung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BML) soll der Nachweis künftig ausreichen, dass Umsatzeinbrüche „weit überwiegend“ Corona bedingt sind. In diesen Fällen wird der Antrag auf Corona-Überbrückungshilfe automatisch in die Härtefallregelungen der Länder überführt. Dies gilt zunächst für die Länder Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen, die ihre Landesprogramme hierfür geöffnet haben.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir: „Wir haben eine gute und

pragmatische Regelung gefunden, die den Schweinehaltern in dieser schwierigen Situation schnell zugutekommt. Die letzten Jahre haben viele Landwirtinnen und Landwirte in Existenznot gebracht, da gilt es: anpacken und helfen! Nicht immer lassen sich die vielfältigen Ursachen der Umsatzeinbrüche scharf voneinander abgrenzen. Da kann man entweder so lange prüfen, bis der letzte Betrieb aufgibt, oder man sucht nach unkomplizierten Lösungen – wir haben uns für letzteres entschieden. Ich bin meinem Kollegen Robert Habeck sehr dankbar, dass er diese gute Lösung ermöglicht hat.“

Die neue Regelung sieht vor, dass noch offene Anträge von Schweinehaltern auf Corona-Überbrückungshilfen durch die vorhandenen Bewilligungsstellen der Länder weiterhin bearbeitet werden. Damit soll der entstandene Rückstau mit Blick auf die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage vieler

Schweinehalter beschleunigt abzubauen.

Soweit die Länder feststellen, dass unter den noch offenen Fällen Anträge sind, die die Kriterien der Überbrückungshilfen zweifelsfrei erfüllen, werden diese weiterhin als Überbrückungshilfe bearbeitet. Alle übrigen Fälle werden als Anträge auf Härtefallhilfe umgedeutet und so weiterbearbeitet. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag liegt – wie bisher – bei den Ländern.

Eine Ablehnung der bereits gestellten Anträge und eine neue Beantragung als Härtefallhilfen werden somit vermieden. Auch eine Rückzahlung bereits erfolgter Abschlagszahlungen an Schweinehalter kann damit vermieden werden. Bereits in den Überbrückungshilfen bewilligte Anträge auf Grundlage ausschließlich Corona bedingter Umsatzeinbrüche bleiben unangetastet. Eine Rückforderung geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.

Ausweisung „rote Gebiete“

Ergebnis der gutachtlichen Evaluierung

Niedersachsen (hs/sas). Die Kreisverbände im Landvolk Niedersachsen hatten im Frühjahr 2021 das Ingenieurbüro „Hydor Consult GmbH“ aus Berlin damit beauftragt, die Konformität des niedersächsischen Verfahrens zur Ausweisung mit Nitrat belasteter Gebiete („rote Gebiete“) mit den Vorgaben der dafür geltenden „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung“ (AVV GeA) auf Basis des § 13a der Düngeverordnung zu prüfen. Dazu holte unser Gutachter von den zuständigen öffentlichen Stellen umfangreiche Informationen ein, um eine Evaluierung vorzunehmen. Die Einhaltung der AVV GeA ist für die zuständigen Landesbehörden verpflichtend, die Vorschriften bedürfen aber teilweise der Auslegung oder beinhalten optionale Alternativen.

Der Fokus des Gutachtens besteht in der Betrachtung von 230 Messstellen, sechs Brunnen und einer Quelle mit den jeweiligen Grundwasserkörpern, die wegen festgestellter Nitratgehalte über den Schwellenwerten des § 13a Düngeverordnung zur Ausweisung roter Gebiete führten. Das Ergebnis der Untersuchung wurde den Kreisverbänden Anfang März 2022 vorgestellt.

Feststellungen des Gutachtens:

In Teilen wurden die von den Behörden angeforderten Dokumentationen, die für die Erstellung des Gutachtens erforderlich waren, nicht vollständig übermittelt. Diese Fälle wurden im Gutachten als Mängel hinsichtlich allgemein anerkannter Dokumentationsvorschriften bewertet. Die Bewertung wurde dann für die Konformitätsbewertung mit der AVV GeA vorwiegend an dem aktuellen Stand der durch die Fachwelt definierten „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ orientiert, insbesondere bei auslegungsbedürftigen Anforderungen an die Länder.

Zusammenfassend stellt das Gutachten klar dokumentierte Abweichungen der bestehenden Messstellen von den aktuell gültigen Regelwerken fest. So entsprechen 192 der bewerteten Messstellen und Brunnen nicht den aktuellen, häufig aber auch nicht bereits schon lange bestehenden bautechnischen Anforderungen. Bei 111 dieser Fälle kommt unser Gutachter zu dem Schluss, dass die Abweichungen als „grundwasserschutzrelevante“ Mängel anzusehen sind. Ausgewertet wurden auch die Ergebnisse von so genannten Pumptests, die von den Behörden durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden. Hier konstatiert der Gutachter, dass an 210 von 230 Messstellen keine problematischen Auffälligkeiten erkennbar waren, also in zwanzig Fällen wiederum keine Regelkonformität vorliegt. Bei der Bewertung der Ergebnisse weiterer Maßnahmen zur Feststellung der Funktionstüchtigkeit wurden von 143 Messstellen, für die diesbezüglich ausreichend Dokumente vorlagen, insgesamt 68 Messstellen als „nicht funk-

tionstüchtig“ im Sinne gültiger Regelwerke bewertet. Für einige Messstellen ermittelte der Gutachter darüber hinaus ergänzende Hinweise, die Zweifel an der Konformität mit den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift hervorriefen. Das betrifft z. B. die Einhaltung von Vorgaben für die Probenahme oder Unklarheiten bezüglich des Umgangs mit Hinweisen auf Einflüsse durch außerlandwirtschaftliche Einträge.

Konsequenzen aus den gutachterlichen Feststellungen:

Das Landvolk Niedersachsen verwendet die Ergebnisse des Gutachtens aktuell für weitere Gespräche mit dem zuständigen Umweltministerium und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK). Dabei geht es vorrangig um die erforderliche Feststellung des Landes, dass die gutachterlich ermittelten Abweichungen von den Vorgaben der Rechtsnormen nicht dazu führen müssen, die betroffenen Messstellen aus dem Ausweisungsmessnetz zu entfernen und umgehend entsprechende Anpassungen der Gebietsausweisung vorzunehmen. Enden diese Gespräche erfolglos, gibt es keine andere Möglichkeit, als die Notwendigkeit einer Anpassung der Gebietsausweisung auf dem Gerichtsweg bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg feststellen zu lassen.

Was macht eigentlich...?

Vorstellung Kompetenzzentrum Ökolandbau

Visselhövede (sie). Was verbirgt sich eigentlich hinter dem Kompetenzzentrum Ökolandbau, kurz KÖN? Das verrät uns Geschäftsführerin Carolin Grieshop. Die gelernte Bäckerin und Politikwissenschaftlerin aus dem Landkreis Vechta ist gleichzeitig auch Geschäftsführerin des 2021 gegründeten i-KÖN.

Doch alles der Reihe nach: „Erst vor gut 20 Jahren kam das Interesse nach Forschungen im Bereich des Ökolandbaus auf.“, erinnert sich Grieshop. Damals wünschte die Regierung eine gebündelte Finanzierung besagter Forschungsprojekte. Dies und der Wunsch bestehende Synergien sinnvoll zu nutzen, besonders unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, denn Biobauern gab es zu dieser Zeit nur wenige, führte im Jahre 2002 zur Gründung des KÖN.



Geschäftsführerin vom Kompetenzzentrum Ökolandbau, kurz KÖN, ist Carolin Grieshop. Foto: Landvolk

In den Anfangsjahren beschränkte sich das Aufgabenfeld allein auf die Projektrealisierung im ökologischen Landbau. Doch mit der Zeit wuchs das Interesse von Händlern, Biolandwirten und jenen die es gerne werden würden an entsprechenden Beratungen. Durch die gebündelten Kompetenzen war das Wissen im KÖN bereits vorhanden und so war der Beratungseinstieg und damit die Verknüpfung von der Forschungstheorie und der Arbeitspraxis nur sinnvoll.

Neben der Ursprungsaufgabe, das Initiieren, Managen und Durchführen von Projekten und Projekt-Beteiligungen, bilden die Umstellungs- und Öko-Fachberatungen auch heute noch einen der Hauptaufgabenbereiche des KÖN. Ergänzt wird das Aufgabenspektrum durch Dienstleistungen wie beispielsweise Vorträge, Expertisen und Analysen.

Der Aufgabenbereich „Informationen, Netzwerk- und Gremienarbeit zum Ökolandbau in Niedersachsen wurde mit der letztjährigen Gründung der KÖN-Tochtergesellschaft i-KÖN an diese übergeben. Hier erfolgen u.a. Berechnungen und Statistiken. „Somit leistet das i-KÖN für die Biolandwirte das, was die Landwirtschaftskammer für die Landwirte leistet.“, erklärt Grieshop.

Für wen macht die Umstellung Sinn?

„Das lässt sich pauschal nicht sagen, sondern muss immer individuell betrachtet werden.“, macht die KÖN-Geschäftsführerin deutlich. Wer sich jedoch bereits jetzt mit dem Bürokratieaufwand schwer tut und nicht zu 100 Prozent für die Sache brennt, der ist Ökolandbau falsch. Denn der Aufwand wird sowohl im Büro als auch auf dem Feld steigen und die Umstellung ist mit

einem langwierigen Prozess verbunden, der gut durchdacht sein will. „Oft dauert es fünf Jahre bis zum ersten Kreuz im Agrarantrag.“, weiß Grieshop aus Erfahrung. Einen groben Überblick, ob die Grundvoraussetzungen stimmen, erhalten interessierte Landwirte am Telefon über die Hotline 04262 959313. Alle zwei Monate finden im zweiten Schritt kostenpflichtige Umsteller-Sprechstage statt, in welchen eine Gruppenberatung mit Gleichgesinnten erfolgt. Später wird der Landwirt an einen Spezialberater, z. B. Kartoffelberater, weitergeleitet.

Wie sieht es aus, auf dem Öko-Markt?

„Das schöne ist, dass der Ökolandbau dem Landwirt eine interessante Perspektive ermöglicht.“, sagt Grieshop mit einem Lächeln. Für die 41-Jährige steht der unternehmerische Erfolg im Vordergrund, im Ökolandbau sieht sie große Chancen. Denn der Markt wachse zusammengesetzt. Um dieses Gleichgewicht sowie die guten Preise zu erhalten, achte das KÖN bei der Umstellungsberatung stets darauf, dass ein Landwirt der umstellen möchten auch einen gesicherten Abnehmer für seine Waren hat. Eine steigende Händlernachfrage sei laut Grieshop über die letzten Jahre deutlich spürbar gewesen: „Die Nachfrage am Markt ist sehr hoch, es gibt Phasen da ist natürlich mal viel am Markt, aber im Langzeitvergleich sieht es sehr gut aus.“ Zahlen, Daten und Fakten zum ökologischen Landbau in Niedersachsen veröffentlicht das KÖN in der Marktdatenbrochure, welche auch online unter www.marktdaten.bio zu finden ist. Weitere Informationen zum KÖN finden Sie unter www.oeko-komp.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.

Geschäftsführer:

Sarina Hochgrebe (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Silke Aswald

Anschrift:

Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111

E-Mail:

info@landvolk-row-ver.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinung:

quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Bienenfreundlicher Landwirt

Mitmachen und kostenloses Aktionspaket erhalten

ROW/VER (sas). Über 800 niedersächsische Landwirt*innen haben im letzten Jahr an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ unserer Imageinitiative ECHT GRÜN – Eure Landwirte teilgenommen, darunter viele aus unserem Verbandsgebiet. In diesem Jahr hoffen wir die 1.000-Teilnehmer-Marke zu knacken und damit ein deutliches Zeichen zu setzen, dass Landwirt*innen sich weiterhin für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt einsetzen.

Online informieren und anmelden

Interessierte Teilnehmer*innen können sich online über die Maßnahmen und Voraussetzungen der Teilnahme beim Bienenfreundlichen Landwirt informieren: <https://eure-landwirte.de/bfl-22/>.

Es gibt vier Kategorien von Maßnahmen: solche auf der Hofstelle, solche auf den Ackerflächen, Maßnahmen auf Grünland und zudem die Kooperation mit Imkern, Jägern oder Umweltschutzvereinen. Durch die Vergabe von Punkten werden die einzelnen Maßnahmen, je nach Intensität ihrer Wirkung, bewertet. Jeder Hof, der mindestens fünf Punkte in zwei Kategorien auf dem Maßnahmenblatt sammelt, qualifiziert sich für die Teilnahme an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt 2022“.

Wir stellen Teilnehmenden ein kostenloses Aktionspaket zur Außenkommunikation zur Verfügung. Für weitere Fragen stehen Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de) und Wanja Sievers (sievers@landvolk-row-ver.de) zur Verfügung.

Positionen aus der Region

Klingbeil trifft sich mit Landwirten



Lars Klingbeil im Gespräch mit Akteuren der Landwirtschaft.

Walsrode (pm). Der heimische Bundestagsabgeordnete Lars Klingbeil hat sich vor Kurzem mit Landwirten aus der Region getroffen, um sich über die zukünftigen Agrarpolitik der neuen Bundesregierung sowie wichtige aktuelle Landwirtschaftsthemen aus der Region auszutauschen. Mit Jörn Ehlers und Jochen Oestmann nahmen auch die Vorsitzenden der Landvolk-Kreisverbände Rotenburg-Verden und Lüneburger Heide daran teil. In Walsrode sprach die kleine Runde unter 2G+-Bedingungen unter

anderem über die Herausforderungen beim Stallumbau, den Wolf und das Tierschutzlabel.

„Unsere Landwirtschaft steht vor großen Umbrüchen und Herausforderungen“, machte Lars Klingbeil vor dem Treffen deutlich. „Auch deshalb bin ich im ständigen Kontakt mit unseren Landwirtinnen und Landwirten aus dem Heidekreis und dem Landkreis Rotenburg, höre zu und setze mich in Berlin für sie ein.“ Bei dem aktuellen Gespräch ging es ihm darum, sich mit

den Landwirtinnen und Landwirten auszutauschen, die in den vergangenen Wochen und Monaten auf ihn zugekommen sind. „Ich will die Positionen aus der Region erfahren, die ich dann in Berlin vertreten kann“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete. Die neue Regierung böte auch für die Agrarpolitik neue Chancen.

Corona-Hilfen für Schweinehalter: Klingbeil geht auf Habeck zu

Ein wichtiges Thema für die Landwirtschaft in der Region sei die aktuell schwierige Lage für Schweine- und Sauenhalter. Neben der allgemeinen Planungsunsicherheit (u.a. Tierwohlvorgaben und Baurecht) habe insbesondere Corona zu massiven Problemen geführt. Die Landwirte kritisierten, dass die existierenden Corona-Hilfen für Schweinehalter zu ungenau und undurchsichtig sind. Klingbeil will nun auf Wirtschaftsminister Robert Habeck zugehen und mit ihm über die Corona-Unterstützung für Schweinehalter sprechen.

Stallumbauten und Tierschutzlabel sind weitere Themen

Auch das Thema Stallumbauten und das damit verbundene Baurecht kam zur Sprache. Die Landwirte wünschen sich hier mehr Planungssicherheit. Darüber hinaus bekräftigten sie gegenüber Klingbeil, dass sie ein verpflichtendes Tierschutzlabel wollen, das für alle verpflichtend gilt – insbesondere auch für ausländische Produkte. Der SPD-Politiker machte deutlich, dass die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verankert wurde.

Klingbeil jederzeit ansprechbar

Die Runde diskutierte auch über Themen wie den Wolf oder den Ausbau Erneuerbarer Energien. Klingbeil betonte, er sei jederzeit für die Landwirtinnen und Landwirte ansprechbar und sie könnten mit all ihren Fragen und Anliegen auf ihn zukommen.

Gemeinsam für die Bienen

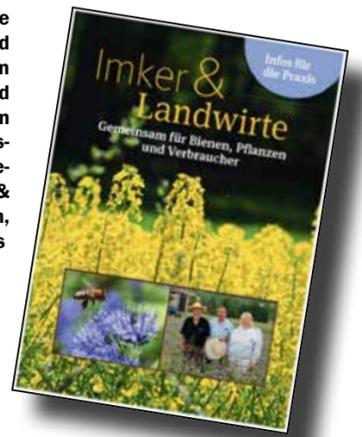
Sonderheft zum Download verfügbar

VER (sas). Honigbienen spielen eine große Rolle als Bestäuberinnen und sind damit für die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor. Umgekehrt sind Imker*innen auf blühende Kulturen in der Landwirtschaft als Nahrungsgrundlage für ihre Bienen angewiesen. Das neue Sonderheft **Imker & Landwirte – gemeinsam für Bienen, Pflanzen und Verbraucher**, das als kostenfreies E-Paper abrufbar und als Printheft seit Anfang April erhältlich ist, schlägt eine Brücke zwischen den beiden Lagern.

Der kostenlose Download ist möglich über den Link www.bienenjournal.de/imker-landwirte/ oder den nebenstehenden QR-Code.

Die „Bienenfreunde Verden“ wurden vom dbj dazu angesprochen und konnten ihre erfolgreichen Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Jägerschaft im Sonderheft einbringen.

Das bestätigt, dass der Ansatz der Brückenbildung mit den „Bienenfreunden Verden“ auf dem richtigen Weg ist. Imker Heinrich Kersten bedankt sich als Vertreter der „Bienenfreunde Verden“ auf diesem Wege noch einmal bei allen Mitwirkenden für ihre Unterstützung und ihren Einsatz.



Feldmieten anlegen

Was der Feldmietenerlass regelt

ROW/VER (sas). Im Feldmietenerlass wird unter anderem die unbefestigte Silagelagerung geregelt.

Bis zur Neufassung gelten hierfür im Wesentlichen folgende Vorgaben:

- Die Miete befindet sich auf der jeweiligen Erntefläche oder in unmittelbarer Nähe
- Die Miete ist bis zum Frühjahr des folgenden Jahres zu räumen
- Der Lagerplatz ist jährlich zu wechseln

- Keine Feldmieten in Wasserschutzgebieten (Zone II) und bei Grundwasserflurabständen von unter 1,50 m
- Es darf kein Silagesickersaft in oberirdische Gewässer oder sonstige Gräben gelangen. (Ausreichender Abstand zu Gräben (mind. 20 m) sowie Messstellen sollte gewährleistet sein)
- Keine Feldmiete auf oder direkt neben einem Drainagestrang
- TS-Gehalt mind. 30%
- Höhe nicht über 3 m

Schweinepreis müsste steigen

Große Auswirkungen des Krieges

ROW/VER (Ipd). Die Folgen des Ukraine-Krieges sind mittlerweile voll am heimischen Getreide-, Futtermittel- und Energiemarkt angekommen, so die zentrale Aussage von Dr. Albert Hortmann-Scholten, Unternehmensbereichsleiter Betrieb bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei der Sitzung des Veredlungsausschusses des Landvolks Niedersachsen. Für die gebeutelten Ferkelerzeuger und Schweinemäster steigen nach langer Durststrecke zwar wieder die Erlöse, allerdings nicht ausreichend. Um kostendeckend arbeiten zu können, müsste von den Abnehmern für ein Kilo Schlachtgewicht bei Schweinen mehr als 2,40 Euro gezahlt werden, rechnet Hortmann-Scholten vor. „Wir hecheln einem kostendeckenden Preis immer hinterher“, fasst der Agrarökonom zusammen. Aktuell liegt der Preis bei 1,75 Euro je Kilo Schlachtgewicht. Auch die Ferkelpreisnotierung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist mit aktuell 42 Euro nicht kostendeckend.

Preisanstieg insbesondere bei Mineraldünger und Treibstoffen. Hinzu kommt, dass durch den Ausbruch des Krieges in einem der größten Exportländer für Weizen, Gerste, Mais, Sonnenblumen, Sojabohnen und Raps bestimmte Futtermittel aus der Kriegsregion hier praktisch nicht mehr zu bekommen sind. Besonders dramatisch ist dies für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die bisher aus der Ukraine in großen Mengen Bio-Futtermittel eingekauft haben. Das kann beispielsweise bedeuten, dass als „Bio“ deklarierte Ware konventionell vermarktet werden muss. Das wäre für Ehlers und für Hortmann-Scholten nicht hinnehmbar, da die Ursache dafür als „höhere Gewalt“ bei der Beschaffung von Bio-Futtermitteln eingestuft werden müsste.

Am Beispiel Körnermais rechnet Hortmann-Scholten vor, welche Dimensionen die aktuellen Umbrüche haben: Die Ukraine ist der wichtigste Maislieferant der EU. Von elf Millionen importierten Tonnen Viehfutter kamen bisher sechs Millionen aus der Ukraine, der Rest kam vor allem aus Brasilien, Kanada und Serbien. „Wegen der nun zu erwartenden fehlenden Maislieferungen werden mehr teure Importe aus Übersee erforderlich sein.“ Ein wenig Hoffnung setzt der Experte auf verstärkten heimischen Maisanbau, wie schon im zurückliegenden Wirtschaftsjahr messbar. Aber unter dem Strich zieht er ein ernüchterndes Fazit: „Die Kosten laufen auch wegen der unmittelbaren Korrelation zu den Energiepreisen aus dem Ruder; wir stehen vor einem gewaltigen Inflationsschub.“



Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.

Um den durch die Grundsteuerreform entstandenen Mehraufwand zu bewältigen, sucht unser Verband für die Standorte Rotenburg und Verden ab sofort mehrere

Hilfskräfte Verwaltung (m/w/d)

In Teil- oder Vollzeit, befristet bis zum 30.10.22

Zu den Aufgaben gehört die Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung, insbesondere die Datenbeschaffung sowie die Eingabe der Daten in das Programm.

Fachliche Voraussetzungen gibt es keine, entscheidend ist ein genaues und gewissenhaftes Arbeiten sowie EDV-Kenntnisse.

Bewerbungen senden Sie bitte via Mail an bewerbung@landvolk-row-ver.de

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband
Rotenburg-Verden e. V.
Buchstellenleiter Jan Kaup, Lindhooper Str. 61,
27283 Verden

Informationstag der Dorfhelfer*innen

Aus- und Weiterbildungsangebote

Niedersachsen (sas). Wenn Mutter oder Vater ausfallen – durch Krankheit, Unfall, Reha – stehen an mehr als 20 Dorfhelferinnenstationen in ganz Niedersachsen die Fachkräfte des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks bereit und übernehmen das Familienmanagement auf Zeit. Um diesen Service der professionellen Versorgung und

Betreuung von Familien in der häuslichen Umgebung aufrecht erhalten zu können, erweitert das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen ab sofort sein Aus- und Weiterbildungsangebot. Neben dem bewährten 14-monatigen Weiterbildungskurs zum Dorfhelfer oder zur Dorfhelferin für vorgebildete und erfahrene Kräfte, die

sich beruflich weiterentwickeln, umorientieren oder – zum Beispiel nach eigener Familienphase – beruflich neu durchstarten wollen, bietet das Dorfhelferinnenwerk ab sofort auch eine dreijährige Vollzeitausbildung zum/ zur „Staatlich anerkannten Haus- und Familienpfleger*in“ an. „Das ist besonders für junge Menschen nach einem

allgemeinbildenden Schulabschluss interessant“, sagt Silke Dittmann vom Dorfhelferinnenwerk. Der praktische Teil der Berufsausbildung soll im Stationsgebiet einer Dorfhelferinnenstation in der Nähe stattfinden, die Theorie werde im Blockunterricht in der Ev. Familienpflegeschule in Korntal in Baden-Württemberg erteilt. „Die Kosten für

die Fahrt und die Unterbringung vor Ort übernimmt das Ev. Dorfhelferinnenwerk“, stellt Dittmann klar.

Am Samstag, den 14. Mai 2022, findet ab 10.30 Uhr ein Informationstag im Evangelischen Dorfhelferinnenseminar in Loccum statt. Um Anmeldung wird per E-Mail an seminar@dorfhelferinnens.de oder telefonisch über 05766-7274 gebeten. Da die Wege zum Beruf der Familienpflegerin und Dorfhelferin sehr individuell sind, wird ausdrücklich auch schon jetzt eine telefonische Vorab-Beratung im Dorfhelferinnenseminar in Loccum empfohlen.

Was macht eigentlich der DBV?

Online-Vortrag von Gerald Dohme

Niedersachsen (mk/sas). Miteinander statt übereinander reden, dieses Ziel hatte die Veranstaltung Ende März. Auf Einladung des Kreisverbandes Bremervörde-Zeven e.V. und des Bezirksverbands Stade referierte der stellvertretende Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Gerald Dohme, über die Arbeit des DBV in einem Zoom-Vortrag.

Als Vorsitzender des Kreisverbandes Bremervörde-Zeven e.V. begrüßte Alexander von Hammerstein die Gäste. Seit er vor 13 Monaten das Amt übernommen habe, würde er die Sorgen der Landwirte noch näher erleben und viele der Bauern aus der Region würden sich fragen, was eigentlich der Deutsche Bauernverband für sie täte.

Auf diese Frage versuchte Gerald Dohme während seines Vortrages Antworten zu geben. Unter dem Dachverband des Deutschen Bauernverbandes gebe es 18 Landesverbände und 375 Kreisverbände. „Insgesamt vertreten wir damit die Interessen von rund 275.000 Landwirtinnen, Landwirten und ihren Familien.“ Der Deutsche Bauernverband selbst verfügt über 65 Mitarbeiter in Berlin und fünf Mitarbeiter in Brüssel. Die Hauptaufgabe des DBV bestehe darin, Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel zu leisten, erklärte Dohme. Was nicht immer einfach sei, wie der stellvertretende Generalsekretär betonte. Insgesamt 5.000 bis 6.000 Lobbyisten würden das große Ziel verfolgen mit den 735 Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und sie von ihren Argumenten zu überzeugen. Denn landwirtschaftlichen Lobbyisten stünden lediglich neun Bundestagsabgeordnete als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Deutsche Bauernverband bemühe sich stets immer dicht an der Politik zu sein und so präsentierte sich der DBV auch mit einem Stand auf dem Parteitag der Grünen. „Statt unserer Frankfurter Würstchen mussten wir allerdings Äpfel aus dem Alten Land anbieten, da die Veranstaltung rein vegetarisch war“, erzählt Dohme schmunzelnd. So hatte man allerdings die Gelegenheit mit dem heutigen Wirt-

schaftsminister Robert Habeck ins Gespräch zu kommen. Auch mit dem neuen Landwirtschaftsminister Cem Özdemir pflege man ein gutes Verhältnis erläuterte Gerald Dohme. „Der war am Anfang so häufig bei uns, dass andere Verbände sich schon in seinem Büro beschwert haben.“

Auch in Brüssel sei man als starker Interessenverband vertreten. „Wir sprechen dort mit einer Stimme, während andere Länder mit drei bis fünf unterschiedlichen Verbänden dort auftreten“, berichtete Dohme. Natürlich sei es nicht immer einfach, die Interessen eines norddeutschen Milchlandwirts mit den Interessen eines Weinbauers aus Rheinland-Pfalz unter einen Hut zu bringen, dennoch bestünde die große Stärke des Verbandes darin, dass sie als Einheit auftreten würden – sowohl in Berlin als auch in Brüssel.

Was die Kampagnenfähigkeit angehe, musste der stellvertretende Generalsekretär jedoch zugeben, dass die Umwelt- und Tierschutzverbände hier dem DBV um einiges voraus seien. „Aus der Defensive schießt man keine Tore“, stellte er fest. Dennoch müsse der DBV bei seinen Handlungen immer auch im Blick behalten, dass der Verband seine Haltung und Glaubwürdigkeit nicht verliere.

Als Vorsitzender des Kreisverbandes Rotenburg-Verden e.V. und in seiner Position als stellvertretender Vorsitzender des Landvolkverbandes Niedersachsen berichtete Jörn Ehlers, dass insbesondere die jährliche Herbsttagung in Berlin zu einem regen Austausch der Landes- und Kreisvorsitzenden mit dem DBV führe. Hier hatte Gerald Dohme ein großes Lob für das Landvolk Niedersachsen. Dieses sei immer am stärksten bei diesen Tagungen vertreten und würde dementsprechend vom DBV als wichtiger Partner wahrgenommen werden.

Auf die Nachfrage, wann der DBV sein großes Ziel „jünger und weiblicher“ zu werden, umsetzen werde, antwortete Dohme, dass er ganz zuversichtlich sei, dass noch dieses Jahr der Vorstand um ein weibliches Mitglied erweitert werde.

Niedersächsische Nutztierhaltung

Verunsicherung durch fehlende Vorgaben

Niedersachsen (lpd). Zum vom Landwirtschaftsministerium vorgelegten Bericht über die Niedersächsische Nutztierhaltung verweist das Landvolk Niedersachsen auf die anhaltende Verunsicherung der Tierhalterinnen und Tierhalter. Die Daten zur Bestands- und Betriebsentwicklung für die Tierarten Schweine, Rinder, Geflügel und Schafe mit Kenngrößen, Einkommenssituation, Nährstoffentwicklung und Antibiotika-Kennzahlen zeigen weiter einen deutlich negativen Trend. „Die Bestandszahlen im Bericht sind nur bis 2020 ausgewiesen. Seitdem gab es aber noch einen weiteren massiven Abbau des gesamten Tierbestandes. Das ist eine neue Dimension – zuvor hat zwar die Zahl der Haltungen abgenommen, nicht aber der Gesamtbestand“, rechnet Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers vor.

Der dramatische Abbau der Tierbe-

stände zeigt sich auch an den Märkten. „Wenn die Wirtschaftlichkeit dauerhaft fehlt, bricht die Tierhaltung weg“, warnt Ehlers. „Die Vorschläge der Nutztierstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aus dem Kompetenzkreis Tierwohl sind nun zügig im Paket umzusetzen, damit die Tierhalter eine Perspektive haben“, fordert der Betriebsleiter. „Andernfalls werden die Tierhalter nicht in Tierwohlställe investieren. Wenn wir nicht wissen, wie die Tierwohlstufen und die Kennzeichnung aussehen, können unsere Landwirte auch nicht umbauen. Es ist kein Zufall, dass

beispielsweise im Bereich der Sauenhaltung bisher nur zehn Prozent der Fördergelder abgerufen worden sind. Das verdeutlicht die Probleme im Bau-recht und zeigt die Stimmung der Landwirte. Der Bund muss jetzt handeln!“



Vom Land auf die Hand

Influencer zeigen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Niedersachsen (ccp). „Transparent, offen und kontaktfreudig. Die neue Generation vom Land postet Stories und Videos von Melkmaschinen, Mäh-dreschern und Weingütern auf Social Media. Damit erreicht sie hunderttausende Menschen, weit über ihre Dörfer hinaus.“ Mit diesem Vorspann kündigte der Fernsehsender ARTE eine 30-minütige Sendung an, die drei junge Influencer aus der Landwirtschaft in ihrem beruflichen Alltag zeigt.

Aus Niedersachsen ist Malte Messerschmidt (24) aus Eimen (Kreis Holzminden) dabei. Mit 10.000 Abonnenten seines Kanals, den er auf Instagram unter dem Namen Bauern_Bengel betreibt, zählt er zu den Mikro-Influencern. Die Bezeichnung Mikro wird verständlich, wenn man sich die Kanäle von Barack Obama oder Cristiano Ronaldo ansieht, die weit über 100 Millionen Follower haben.

Derzeit studiert der Mikro-Influencer Malte noch Agrarwissenschaften in Göttingen und betreibt den elterlichen Ackerbaubetrieb mit knapp 100 Hektar im Nebenerwerb, möchte den Hof aber künftig im Vollerwerb weiterführen. Er schätzt an seiner Form der Öffentlichkeitsarbeit, dass keine Zeitung und kein Sender seine Beiträge zurechtschneidet und dass er direkt „vom Land auf die Hand“ informieren kann. Vor dreieinhalb Jahren hat der passionierte Landwirt mit dem Versenden von Posts begonnen. Inzwischen gibt er morgens einen kurzen Lagebericht zu den geplanten Arbeiten auf dem Hof. Zum Fortgang der Geschehnisse bekommt die Community mehrmals täglich ein Update.

In der ARTE-Reportage stand die Aussaat von Winterweizen auf dem Programm. Malte erklärt, was es bedeutet, eine Drillmaschine abzudrehen: Damit am Ende genauso viele keimfähige Körner ausgesät werden, wie für einen dichten Bestand erforderlich sind. Auf dem Acker gibt es das nächste Update zur computergesteuerten Drilltechnik und zur satellitengesteuerten Lenkung. Später kommentiert Malte die vorangegangene Bodenbearbeitung, die mit Rücksicht auf die Wasserspeicherung auf das Notwendige beschränkt wurde.

Er überprüft das feinkrümlige Saatbett und zeigt seinen Followern, wo „unsere künftigen Brötchen heranwachsen.“

„Ich strecke die Hand aus zu den Verbrauchern, damit sie sehen, was passiert“, sagt Malte. Natürlich bekommt er auch kritische Kommentare zu seiner Wirtschaftsweise als konventioneller Landwirt. Aber auch dieser Dialog ist für ihn Teil seiner Social-Media-Präsenz und er verspricht, jedem Kritiker zu antworten und seine Sicht der Dinge deutlich zu machen.

Martina Hopf (30) aus der Steiermark schmerzt die gelegentliche Kritik schon mehr. „Man beschäftigt sich 365 Tage im Jahr mit den Tieren und schaut, dass es ihnen gut geht und im Grunde kriegt man dann das vor die Füße geschmissen“, berichtet die österreichische Milchviehhalterin in der ARTE-Reportage. Eine Leserin hatte ihren Tieren ein trauriges Leben attestiert.

Von der großen Mehrheit ihrer 16.000 Follower bekommt die junge Bäuerin jedoch positive Resonanz. Insbesondere Fotos von Kälbern und Tiervideos sind der Hit. Wenn es einem Neugeborenen einmal nicht gut geht, kommen hunderte von Empfehlungen und Ratschläge, was am besten zu tun sei. Bis zu 2 Stunden täglich verwendet Martina für ihr Hobby als Influencerin.

Dritter im Bunde der jungen Influencer ist der 23-jährige Emile Coddens, Winzer an der Loire. Er ist ein richtiger Star bei Tik-Tok und begeistert seine Gemeinde mit Videos und Tutorials rund um das Thema Wein. Er liebt es, über seine Arbeit zu sprechen und verbindet diese Liebe mit der täglichen Versendung eines Videos an seine 500.000 Follower.

Alle drei Influencer vom Land sind sympathische weltoffene junge Leute. Wenn sie ihre Arbeit erklären, macht es Freude, ihnen zuzusehen. Die Liebe zu ihrem Beruf ist authentisch – nichts scheint gespielt und genau das unterscheidet ihren Kanal von einer herkömmlichen Werbesendung. Mit Glaubwürdigkeit und persönlicher Ausstrahlung schaffen Influencer die Basis für das tausendfache Vertrau-

en, das ihnen täglich bestätigt wird. Vertrauen ist gleichzeitig ein Schlüssel-

wort, um das der ganze landwirtschaftliche Berufsstand ringt. Die Entfremdung zwischen Verbrauchern und Erzeugern von Lebensmitteln nimmt ständig zu, da es kaum noch persönliche Verbindungen zu den Menschen in den Ballungszentren gibt. Das Bild voneinander entsteht über die mediale Berichterstattung. Da Journalismus aber von seinem Selbstverständnis her die Rolle des kritischen Beobachters einnimmt, gerät die Landwirtschaft in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich in die Kritik. Auf diese Weise hat die Landwirtschaft ein Vertrauensproblem bekommen.

Die Influencer in der ARTE-Reportage treibt es an, Vertrauen zu fördern und ihren ganz persönlichen Beitrag für ein besseres Verständnis der Landwirtschaft zu leisten. Und es gelingt ihnen! Die Resonanz zeigt aber auch, was die Follower lieben: Landidylle, sympathische junge Leute mit positiver Ausstrahlung, harmonisches Zusammenleben über mehrere Generationen und grüne Wiesen vor Bergpanorama. Das macht auch deutlich, wo die Grenzen von Influencern liegen: Die tiefgreifende fachliche Auseinandersetzung mit den großen Themen der Landwirtschaft – Weltenernährung, Artenvielfalt, Gewässerschutz, Klimaschutz und Strukturwandel – wird in dieser Form der sozialen Kommunikation nicht zu führen sein. Fraglich ist ohnehin, wie weit ein Bedürfnis dafür besteht.

Daher bleibt es das Verdienst von Malte, Martina, Emil und vielen anderen Agrar-Influencern, dass sie mit ihrer steten Präsenz der Landwirtschaft ein freundliches Gesicht geben. So wird wahrgenommen, dass Agrarpolitik nicht für ein Truppe ignoranter Umweltschleifer betrieben wird, sondern dass hinter dem anonymen Bild der Landwirtschaft viele sympathische Mitbürger stehen, die mit Leidenschaft und Verantwortungsbewusstsein ihren Beruf ausüben.

Wer mehr über Malte Messerschmidt erfahren möchte, findet ein Interview mit ihm auf der Internet-Seite <https://unser-landvolk.de/?p=455>.

Niedersächsischer Weg

Wegbereiter werden

ROW/VER (sas). Mit dem Niedersächsischen Weg haben Landwirtschaft, Naturschutz und Politik bereits im Mai des vorletzten Jahres einen bislang einmaligen Vertrag für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz abgeschlossen.

Mit der Initiative „Wir gehen den Niedersächsischen Weg“ tritt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an Akteur*innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Kommunen, Verbänden, Vereinen sowie Institutionen und Firmen heran, die sich auf vielfältige Weise für den „Niedersächsischen Weg“ engagieren. Engagierten in Sachen Biodiversität stellt das Landwirtschaftsministerium jetzt im Rahmen der Initiative eine kostenfreie Auszeichnung in

Form eines Schildes mit dem Slogan „Wir gehen den Niedersächsischen Weg“ zur Verfügung. Hierfür sollen die „Wegbereiter“ ihr Engagement für den Niedersächsischen Weg deutlich machen – etwa durch Blühstreifen, Bauminseln, verringerten Pflanzenschutzmitteleinsatz oder Maßnahmen des Wildtierschutzes.

Auf der Homepage des Ministeriums können sich Interessenten unter folgendem Link online bewerben: <https://www.ml.niedersachsen.de/wegbereiter>

Die teilnehmenden müssen dann fünf von 18 Maßnahmen erfüllen, um an der Initiative teilzunehmen. Nach Eingabe der Bewerbungsdaten erfolgt im Ministerium die Prüfung, danach erhalten Bewerber*innen die kostenlose Auszeichnung.

Investition in erneuerbare Energien

Erste automatisierte Empfehlungen im Projekt SmartFarm 2

Bremen (fj/sas). Dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung gesteigert werden muss, wird kaum noch in Frage gestellt. Doch wie dies im konkreten Fall umgesetzt werden kann, stellt die meisten Entscheidungsträger vor eine unlösbare Frage. Im Projekt SmartFarm 2 werden insbesondere landwirtschaftliche Betriebe aber auch KMU im ländlichen Bereich näher betrachtet.

Die Besitzer dieser Betriebe stehen vor der Entscheidung, ob sie in erneuerbare Energien investieren sollen und wenn ja, in welcher Größenordnung:

- Soll es die 10 kWp PV-Anlage sein oder doch eher die 30 kWp, die gerade noch EEG-Umlagefrei ist oder sogar die 100 kWp Anlage?
- Rechnet es sich, zusätzlich in einen Batteriespeicher zu investieren, um die überschüssige Energie zwischenspeichern zu können?
- Bereits existierende PV-Anlagen fallen in den nächsten Jahren aus der EEG-Vergütung. Sollen die Anlagen weiter betrieben werden? Wie kann

der erzeugte Strom genutzt werden? Möchte man diese und viele weitere Fragen beantworten, muss man sich immer auch die Frage stellen: „Wie viel des erzeugten Stroms kann ich auch selber verbrauchen?“ Mit einer Einspeisung des selbst erzeugten Stroms lassen sich kaum Gewinne erzielen. Das Ziel muss es sein, möglichst viel des selbst erzeugten Stroms auch selber zu verbrauchen, damit weniger aus dem öffentlichen Netz eingekauft werden muss. Das erhöht zum einen den finanziellen Vorteil für die Betriebe und zum anderen hilft die dezentrale Energieerzeugung und -nutzung dabei, dass öffentliche Netz zu entlasten.

Und was haben jetzt Mathematiker damit zu tun?

Im Projekt SmartFarm 2 entwickelt ein Expertenteam aus dem Bereich der KI und Optimierung gemeinsam mit Experten im Bereich der Messsensorik und Datenübertragung ein Softwaretool, welches automatisiert die optimale Dimensionierung für eine PV-Anlage oder einen Batteriespeicher berechnet.

Mit Hilfe der Messsensorik des Partners Enerserve GmbH werden hochaufgelöste Messdaten des Verbrauches eines Betriebes aufgezeichnet und mittels des Know-hows der Techniker der Universität Bremen in einer Datenbank gesammelt. Basierend auf diesen Daten werden mathematische Algorithmen der Partner Steinbeis Innovationszentrum für Optimierung, Steuerung und Regelung sowie der Arbeitsgruppe Optimierung und Steuerung der Universität Bremen eingesetzt, um die optimalen Anlagengrößen zu berechnen. Dabei werden verschiedene Faktoren von Anschaffungskosten und Wartungskosten über Strompreise bis hin zu Inflation über die nächsten 20 Jahre berücksichtigt. Das entsprechende Know-how hierzu bringt der Partner Q3 Energie GmbH in die Software mit ein. Die Entwicklung der letzten Jahre,



dass immer mehr Informationen aus Daten gewonnen werden können, wird sich auch in diesem Projekt zu Nutzen gemacht. Die datenbasierte Herangehensweise über die hochaufgelösten Verbrauchsdaten der Betriebe bietet dabei die bisher ungenutzte Chance nicht nur den Gesamtverbrauch über ein Jahr zu berücksichtigen, sondern ebenfalls tägliche und jahreszeitliche Schwankungen mit in die Berechnungen einzubeziehen. Dies ist beispielsweise für die Dimensionierung eines Batteriespeichers von großem Wert, da auch dieser einen täglichen Lade- und Entladezyklus hat. Zudem hängt die optimale Batteriespeichergöße direkt mit der erzeugten PV-Energie zusam-

men, welche sich im Jahresverlauf sehr stark unterscheidet, sodass auch dies zu berücksichtigen ist.

Statusbericht und offene Diskussionen im zweiten Meilensteinmeeting

Anfang Februar stand der sogenannte zweite Meilenstein im Projekt SmartFarm 2 an. In einem entsprechenden Meeting mit externen Gästen wurden erste Ergebnisse der Empfehlungssoftware an drei Realbeispielen der Landkreise Osterholz und Verden aus dem Testfeld im Projekt SmartFarm 2 vorgestellt. Ein erster Vergleich mit einer herkömmlichen Empfehlung für eine PV-Anlage und einem Batteriespeicher basierend auf Erfahrungswerten ist sehr vielversprechend.

24. Februar – ein Datum, das die Welt verändert

Das erste Quartal 2022 war zweigeteilt. Zu Jahresbeginn dominierte Zuversicht. Der DAX markierte mit 16.271 Punkten am 4. Januar einen historischen Höchstkurs. Ab Februar wurden die geopolitischen Risiken des sich zuspitzenden Ukraine Konflikts bewertet. Der Beginn des Ukraine-Kriegs am 24. Februar wirkte sich als Katalysator eines grundsätzlich negativen Sentiments aus. In der Folge kam es zu einem Tiefstkurs des DAX am 8. März bei 12.831 Punkten. In Folge des Konflikts nahm die Zuversicht in der Realwirtschaft, bei Verbrauchern und Finanzmarktteilnehmern markant ab. Dabei spielten die Aspekte Versorgungssicherheit im Rohstoffsektor und Anstieg der Preisinflation als auch damit assoziierte Zinserhöhungen prominente Rollen. Im weiteren Verlauf des Quartals kam es zu einer Stabilisierung an Aktienmärkten, jedoch nicht in der Realwirtschaft und an den Zinsmärkten, die auf Hoffnungen diplomatischer Lösungen basieren. Das Thema Corona-Viren spielte im Quartal eine untergeordnete Rolle.

Europa Verlierer der Krise

In dieser aktuellen geopolitischen Krise war und ist die Ukraine der größte Verlierer. Menschenleben gingen und gehen verloren, Strukturen wurden und werden zerstört, Perspektivlosigkeit ist ausgeprägt. Russland zahlt im Hinblick auf die Folgen der westlichen Sanktionspolitik einen hohen Preis (EBRD BIP-Schätzung Russland 2022 -10 Prozent). Die Eurozone und die EU sind die am drittstärksten Betroffenen. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Quartalsreport ist das Ausmaß der makroökonomischen Schäden hinsichtlich der geopolitischen Unwägbarkeit bezüglich der Versorgungssicherheit (Verfügbarkeit und Lieferketten), der Teilung der Welt (Deglobalisierung) und der Preisentwicklung nicht vollständig abschätzbar. Zuletzt nahmen die deutschen Verbraucherpreise im Jahresvergleich um mehr als sieben Prozent zu. Damit wurde der höchste Anstieg seit 1981 markiert. Insbesondere für Europa ist der 24. Februar ein Datum, das die Welt veränderte. Die Risikocluster für die wirtschaftliche Entwicklung haben so stark wie nie zuvor in der Nachkriegsgeschichte zugenommen.

Ins Auge gefasste staatliche Interventionen und Subventionen können in Teilen stabilisieren, jedoch die Schäden nicht neutralisieren. Als Konsequenz der Interventionen und Subventionen werden bei ohnehin prekären Haushaltslagen weiter hohe Staatsdefizite notwendig sein.

Anders als in den USA und dem UK, wo es zu Zinserhöhungen kam, steht dieses Thema in der Eurozone voraussichtlich erst im vierten Quartal 2022 an. Die Kapitalmärkte haben aber bereits reagiert. So legte der Zins der zehnjährigen Bundesanleihe von circa -0,18 Prozent auf aktuell +0,58 Prozent zu. Der Preis der Defizitpolitik in den öffentlichen europäischen Haushalten erhöht sich entsprechend. Der 24. Februar erodierte die Stabilität Europas massiv. Die Kunst der Diplomatie entscheidet über den weiteren Verlauf der Wirtschaft und der Märkte.

USA – In Teilen Gewinner der Krise

Die Vereinigten Staaten waren und sind in Teilen Gewinner der Krise. Geopolitisch hat sich der Westen in einer vor Monaten noch kaum vorstellbaren Solidarität hinter der Krisenführung der USA versammelt. Auch sind die USA geografisch von dieser Krise nicht betroffen.

Messbar war das unter anderem am Anstieg des USD gegenüber anderen Währungen in der Eskalationsphase der Krise. Derzeit wird dieser Anstieg des USD an den Devisenmärkten in Teilen korrigiert.

Das von den USA initiierte Sanktionsregime gegenüber Moskau beinhaltet mittelfristig Risiken. So warnte der IWF am 31. März, dass es zu Fragmentierungen des globalen Finanzsystems durch kleinere Währungsblöcke kommen könne, die die Rolle des USD als Leitwährung verwässern könnten.

Wirtschaftlich bot und bietet sich gegenüber Europa ein differenziertes Bild. Das Thema Energie belastet nicht vergleichbar zu Europa, da die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Der Preisanstieg der fossilen Brennstoffträger hat jedoch eine belastende Wirkung auf die US-Gesamtwirtschaft. Nicht abschätzbar sind derzeit die negativen Folgen bei anderen Rohstoffen für die USA (Seltene Erden, Nickel etc.). Die Wiederbewaffnung der Welt nützt darüber hinaus der US-Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund einer minderen Belastung der US-Wirtschaft hat die Federal Reserve erwartungsgemäß den Leitzins im 1. Quartal 2022 um 0,25 Prozent angehoben und weitere Zinserhöhungen in Aussicht gestellt.

Schwellenländer gehen eigenen Weg

Die Dynamikverluste der Weltwirtschaft wirkten und wirken sich in den Schwellenländern belastend aus.

Die für die Weltwirtschaft bedeutenden Länder halten sich weitgehend aus der Ukraine-Krise heraus. So nehmen folgende Länder an den westlichen Sanktionspolitiken nicht teil: Türkei, Israel, Libanon, Syrien (Öl/Gas), Irak (Öl/Gas), Iran (Öl/Gas), Saudi-Arabien (Öl, Gas), Emirate (Öl, Gas), Pakistan, Indien, China, Vietnam, Argentinien (Agrarrohstoffe), Brasilien (Agrarrohstoffe, Erze), Venezuela (Öl, Gas), Mexiko (Öl, Gas), aber auch Nicaragua und Panama, um einige aufzuführen.

Für Nichtteilnehmer an den Sanktionen ergibt sich nicht nur ein soliderer Zugang zu Rohstoffen, sondern auch die Chance auf Preisabschläge gegenüber Weltmarktpreisen (China, Indien).

Gegen den Trend der westlichen Zentralbankpolitik senkte Chinas Notenbank den Leitzins im Januar von 3,80 Prozent auf 3,70 Prozent. China wirkte damit auf die asiatische Region stabilisierend.

Märkte: Geopolitik bestimmte und bestimmt

Die Märkte bewegten sich in der Taktung der Geopolitik.

Aktienmärkte verloren nach guten Jahresstart an Boden, um sich im Zuge der diplomatischen Bemühungen zu stabilisieren. Der DAX markierte mit 16.271 Punkten am 4. Januar einen historischen Höchstkurs. Der Tiefstkurs des DAX lag am 8. März bei 12.831 Punkten. Aktuell notiert der DAX um 14.550 Punkte.

Die Zinsen zogen an den Kapitalmärkten an. So legte die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe vom Jahresbeginn bei -0,18 auf derzeit +0,58 Prozent zu. Die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihe stieg in dem identischen Zeitraum von 1,51 Prozent auf 2,32 Prozent.

Der Ölpreis (Brent) stieg seit Jahresanfang von 79 USD in der Spitze bis auf 129 USD (9. März), um aktuell bei 107 USD zu notieren.

Die Entwicklung der Geopolitik wird

weiter primär die Märkte bestimmen.

Fazit: Das erste Quartal 2022 hat beachtliche Turbulenzen auf unterschiedlichen Ebenen mit sich gebracht. Die regelbasierte Ordnung hat enormen Schaden genommen. Die regelbasierte Ordnung ist Grundlage des globalen Wirtschaftsverkehrs als auch der internationalen Politik. Das erodierte Vertrauen in das System hat strukturellen Schaden ausgelöst, der das Vertrauen in das System belastet. Die daraus mittel- und langfristigen Folgen werden nicht nur konjunkturell markant sein. Neue Strukturen werden sich in der Politik, der Finanz- als auch in der Realwirtschaft aus dieser Not heraus etablieren. Diese Veränderungen werden die Charakteristika einer multilateralen Ordnung sein, die zu Lasten der jetzt dominanten Ordnung gehen. Der 24. Februar ist das Datum, das die Welt verändert.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte, dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303200, per Fax unter 04261 6303222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de.

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlagerberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischshofer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de



Foto: Melke Göbel

EDITORIAL

wir mit dem Versuch, an die Vorsteuer zu gelangen, warten wollen, bis es anhängige Verfahren gibt. Und jetzt ist es soweit. Vor dem Niedersächsischen Finanzgericht ist inzwischen unter dem Az. 11 K 196/21 ein entsprechendes Verfahren anhängig, sodass wir der richterlichen Überprüfung entgegensehen. In diesem Verfahren geht es um den direkten Vorsteuerabzug in 2021.

Wir gehen nicht von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass dieses Verfahren gewonnen wird. Aber wir könnten jetzt versuchen, die Vorsteuer zu ziehen. Das Finanzamt wird dieser Forderung nicht nachkommen. Wir würden Einspruch einlegen und bitten das Verfahren ruhend zu stellen, bis der Sachverhalt entschieden ist.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windparks

Es ist wie der Goldrausch im wilden Westen. Überall entstehen Projekte. Viele Verträge werden entworfen und unterschrieben. Wir möchten bei aller Freude und Euphorie nochmals darum bitten, nicht gleich zu unterschreiben. Bitte lassen Sie die Verträge prüfen. Die steuerlichen Folgen können im Einzelfall erheblich sein. Im Nachgang zu ersten Prüfungen sehen wir oftmals deutlich verbesserte Verträge, es lohnt

sich, zunächst vorsichtig zu sein.

Grundsteuerreform

Die Software wurde uns inzwischen zugänglich gemacht. Wir erwarten in Kürze das auch alle Funktionen freigeschaltet werden. Dementsprechend werden wir im Mai mit der Abarbeitung beginnen.

Corona Beihilfen

Wir haben die Corona III+ Anträge abgearbeitet. In der Folge kommen jetzt noch Corona IV Anträge in Betracht. Aufgrund der Preisentwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass nur noch für Januar und Februar Hilfen zu erwarten sind. Dann erfolgt natürlich noch die Schlussrechnung und die Überprüfungen. Das Projekt wird das ganze Jahr 2022 andauern.

Die Abgeltungsteuer

Das Niedersächsische Finanzgericht hält die Vorschriften über die Abgeltungsteuer für verfassungswidrig und hat sie dem Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. März 2022 (7 K 120/21) zur Prüfung vorgelegt.

„Die Abgeltungsteuer führe zu einer Ungleichbehandlung zwischen Beziehern privater Kapitaleinkünfte und den übrigen Steuerpflichtigen. Während die Beziehung von Kapitaleinkünften (nach § 32d Abs. 1 EStG in Verbin-

dung mit § 43 Abs. 5 EStG) mit einem Sondersteuersatz von 25 Prozent abgeltend belastet werden, unterliegen die übrigen Steuerpflichtigen gemäß § 32a EStG einem Steuersatz von bis zu 45 Prozent.“ So das Gericht. Sollte diese Regelung jetzt gekippt werden, droht den Einkünften auf Kapitalvermögen die Versteuerung nach dem regulären Einkommensteuersatz.

Die Folgen könnten weitreichend sein. Ggf. wird die Besteuerung von Kapitalvermögen im Ganzen neu geregelt werden müssen.

Steuerliche Entlastungen

Da haben wir das erste Entlastungspaket. Von der Regierung schon im März beschlossen. Hier bekommen wir eine Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages von 1.000 Euro auf 1.200 Euro sowie eine Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer Fahrweg auf 38 Cent. Dazu wird der Grundfreibetrag um 363 Euro angehoben. Für alle was dabei, aber kein großer Wurf. Ein „normaler“ Arbeitnehmer ohne großen Weg zur Arbeit wird bei einem Steuersatz von 30 Prozent um satte 168 Euro entlastet (für das ganze Jahr 2022).

Jetzt soll das zweite Paket hinzukommen. Günstige Tickets für den ÖPNV, Einmalzahlung von 100 Euro für Familien, 300 Euro Energiepauschale

und die Energiesteuern auf Kraftstoffe sollen gesenkt werden (14 Cent beim Diesel und 30 Cent bei Benzin).

Zur Einordnung, die Steuer auf den Diesel setzt sich z. B. wie folgt zusammen (je Liter):

Energiesteuer:	47,04 Cent
CO ₂ -Preis:	7,98 Cent
Erdölbevorratungsabgabe:	0,3 Cent

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer mit 19 Prozent auf den Nettopreis.

Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen

Dieser Schutzschild soll (genaues steht noch nicht fest) aus einem Kreditprogramm der KfW und aus Bürgschaften bestehen.

Daneben soll es in engem Umfang Zuschüsse zu Strom- und Gaspreisen geben, allerdings nur für besonders betroffene Unternehmen.

Wir gehen derzeit davon aus das die Landwirtschaft nicht in diesen Programmen gefördert wird.

Wie Sie sehen, haben wir derzeit einige Bewegung rund um das Steuerrecht. Die Anzahl der Sonderprojekte belastet unsere Personaldecke. Wir bemühen uns nach Kräften allen Anforderungen nachzukommen.

Blieben Sie gesund und liquide.

Jan Kaup

Hallo liebe Mitglieder,

die bunte Welt des Steuerrechts hat 2022 für alle etwas im Angebot:

Pauschalierung

Die Betriebe, die ab 1. Januar 2022 in die Regelbesteuerung „gezwungen“ wurden, haben zwei mögliche Ansatzpunkte, um an die Vorsteuer zu gelangen, die im Zusammenhang mit regelbesteuerten Umsätzen stehen. Zum einen der Versuch, die Vorsteuer in 2021 direkt zu ziehen oder die Umsatzsteuerberichtigung in 2022ff.

Beide Wege sind steinig. Wir haben Sie diesbezüglich bereits umfassend informiert.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass

Kassen-Nachschau

Was tun, wenn der Finanzbeamte zur Kassen-Nachschau vor der Tür steht?

Die Vorbereitungen für die Spargelsaison sind in vollen Gange, da passt es gut auf das spezielle Instrument der abgekürzten Betriebsprüfung des Finanzamtes im Rahmen einer Kassennachschau hinzuweisen. Natürlich betrifft das nicht nur Saisonbetriebe, überall wo Bareinnahmen eine betriebliche Rolle spielen besteht dieses Risiko.

Die Kassen-Nachschau wurde zum 1. Januar 2018 als neue Kontrollmöglichkeit des Finanzamtes eingeführt neben einer normalen Betriebsprüfung, einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung und einer Umsatzsteuer-Nachschau. Sie soll sicherstellen, dass die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben ordnungsgemäß erfasst und in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Dabei ist die Kassen-Nachschau nicht auf elektronische Kassenaufzeichnungssysteme beschränkt, sondern soll auch in Unternehmen mit einer offenen Ladenkasse durchgeführt werden.

Kassen-Nachschau wird nicht angekündigt

Bei einer Kassen-Nachschau darf der Finanzbeamte die Räume des Unternehmens unangekündigt betreten. Grundsätzlich kann die Prüfung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu jeder Zeit, vorgenommen werden, solange der Unternehmer oder Arbeitnehmer des Unternehmens anzugetroffen sind. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass Finanzbeamte zunächst einmal in den Geschäftsräumen, die jedermann zugänglich sind, die Kasse und ihre Handhabung beobachten oder „Testkäufe“ tätigen. Die Prüfer müssen sich dabei nicht sofort zu erkennen geben, sondern erst, wenn sie zur Kassen-Nachschau übergehen.

Unternehmen haben Mitwirkungspflichten

Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen die Unterlagen, Aufzeichnungen, Bücher, sowie die für die Kassenführung erheblichen sonstigen Organisationsunterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, soweit dies zur Feststellung steuerlicher erheblicher Sachverhalte zweckdienlich ist.

Vorlagepflichtige Unterlagen sind u.a.:

- Kassendaten
- handschriftliche und elektronische

Aufzeichnungen zu den Bareinnahmen und Barausgaben

- Zertifikate des Kassensystems
- Bedienungsanleitung des Kassensystems
- Programmieranleitung und mögliche Programmierprotokolle
- andere Anweisungen zur Programmierung
- Arbeitsanweisungen an das Personal im Umgang mit der Kasse
- Verfahrensdokumentationen

Zudem kann der Finanzbeamte vom Unternehmer verlangen, dass an Ort und Stelle ein „Kassensturz“ durchgeführt wird. Beim „Kassensturz“ wird der gezählte „Ist-Betrag“ mit dem „Soll-Betrag“ der Kasse verglichen.

Kassen-Nachschau kann zur Außenprüfung werden

Wenn Mängel festgestellt werden, die erhaltenen Auskünfte unklar sind oder der Unternehmer sich weigert, Informationen herauszugeben, kann die Kassen-Nachschau unverzüglich und ohne Vorankündigung in eine Umsatzsteuer-Außenprüfung oder eine Betriebsprüfung überführt werden.

Was tun, wenn der Finanzbeamte zur Kassen-Nachschau vor der Tür steht?

- Lassen Sie sich von den Beamten, die zu einer Kassen-Nachschau vor der Tür stehen, den Ausweis zeigen. Der mit der Kassen-Nachschau beauftragte Amtsträger ist verpflichtet, sich auszuweisen!
- Führen Sie die Finanzbeamten durch die Räume des Unternehmens. Lassen Sie die Beamten auf keinen Fall alleine durch das Unternehmen gehen! Ausschließlich privat genutzte Räume dürfen grundsätzlich nicht betreten werden.
- Geben Sie gegenüber den Beamten keine weitreichenden Erläuterungen oder Sachverhaltsbeschreibungen ab. Antworten Sie nur auf konkrete Fragen.
- Bestimmen Sie für den Fall, dass Sie nicht selbst im Unternehmen anwesend sind, einen Ansprechpartner, der den Finanzbeamten Auskunft geben darf. Alle anderen Mitarbeiter sollten keine Gespräche mit dem Finanzbeamten führen und bei Nachfragen auf den Ansprechpartner verweisen.

• Fertigen Sie Notizen von Ihren Auskünften an! So ist später nachvollziehbar, was gefragt und geantwortet wurde.

• Sie müssen sich nicht selbst belasten! Geben Sie keine Auskünfte, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diese Informationen herausgeben sollten.

• Geben Sie keinesfalls Unterlagen, Dokumente oder Akten „freiwillig“ oder unaufgefordert heraus. Die Beamten werden Unterlagen anfordern.

• Fordern Sie ein Protokoll der Unterlagen an, welche kopiert oder mitgenommen werden!

• Die Beamten haben kein Recht, private Unterlagen oder Dokumente durchzusehen oder zu kopieren. Dies gilt auch für Unterlagen, welche nichts mit dem durchsuchten Unternehmen zu tun haben (z. B. Kundenunterlagen oder Unterlagen eines Tochterunternehmens).

Was tun, um für eine Kassen-Nachschau gut gerüstet zu sein?

Bereits seit 1. Januar 2017 besteht Einzelaufzeichnungspflicht aller Kasseneinnahmen. Aufzeichnungserleichterungen, wonach die Verpflichtung nicht für den Barverkauf von Waren oder Dienstleistungen an eine Vielzahl nicht bekannter Kunden gilt, werden bei Anwendung von elektronischen Registrierkassensystemen nicht mehr gewährt.

Ab 2020 müssen Sie für elektronisches Kassensystem zusätzliche gesetzliche Anforderungen erfüllen. Das Kassensystem muss an eine zertifizierte elektronische Sicherheitseinrichtung angeschlossen werden, die mittels einer elektronischen Schnittstelle vom Prüfer ausgelesen werden kann.

Außerdem besteht ab 2020 eine Belegausgabepflicht. Das bedeutet, dass Sie dem Kunden einen in Papierform gedruckten Beleg anbieten müssen. Der Kunde ist jedoch nicht verpflichtet



Foto: Tumisu // Pixabay

diesen auch anzunehmen. Auf Wunsch des Kunden kann der Beleg alternativ auch elektronisch erteilt werden (bspw. als elektronische Nachricht auf sein Smartphone).

- Prüfen Sie, ob Ihre Kasse auf die ab Januar 2020 geltenden Vorschriften ausgerüstet werden kann oder ob auf ein neueres Modell umgestellt werden soll.
- Machen Sie täglich einen Kassenabschluss und führen Sie das Kas senbuch täglich, auch bei kleinsten Umsätzen.
- Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen die ordnungsmäßige Funktion der Kasse. Sind alle Kassendaten (Storno, Boni, Trainingspeicher) auf dem Z-Bon erfasst und nicht unterdrückt?
- Führen Sie auch bei elektronischen Kassensystemen in regelmäßigen Abständen einen Kassensturz durch. Das heißt:
 1. Erfassen des tatsächlichen Geldbestandes mit Hilfe eines Zählprotokolls (Ist-Bestand)
 2. Tagesabschluss (Z-Bon) oder Zwischenabschluss (X-Bon)
 3. Addition des Kassenanfangsbestandes zum Betrag laut Z- oder X-Bon (Soll-Bestand)
 4. Vergleich Ist- mit Soll-Bestand
 5. Dokumentieren des Ergebnisses inkl. Ursachenforschung für festgestellte Kassendifferenzen

• Dokumentieren Sie zeitnah auftretende Besonderheiten, wie z. B. Baustellen vor dem Geschäft, Diebstähle, Betrug/Untreue von Mitarbeitern, aber auch Stromausfall u. a.

- Prüfen Sie die Exportmöglichkeiten Ihrer Kassendaten. Schauen Sie sich die Kassendaten, die der Finanzbeamte in der Kassen-Nachschau einsehen kann, selbst einmal an und analysieren Sie diese bereits im Vorfeld.
- Bestimmen Sie einen Ort, wo die Unterlagen für eine unangekündigte Kassen-Nachschau verfügbar bereitliegen.
- Die Kassendaten müssen für die gesamte Archivierungsdauer (in der Regel zehn Jahre) revisionssicher archiviert werden. Cloudbasierte Dokumentenmanagementsysteme, ermöglichen eine revisionssichere Archivierung.

Bei mangelhafter Kassenführung drohen erhebliche Sanktionen

Werden während einer Kassen-Nachschau erhebliche Mängel festgestellt, wird das Finanzamt zur Betriebsprüfung übergehen, die Buchführung angreifen und im schlimmsten Fall verwerfen.

Nicht selten drohen weitere Bußgelder, Steuernachzahlungen und Zinsen im Rahmen einer Steuerverkürzung oder sogar ein Strafverfahren.

Steuerverzinsung: Zinssatz soll auf 1,8 Prozent sinken

Der gesetzliche Zinssatz für Steuer-nachzahlungen und -erstattungen wird sinken. Bisher betrug dieser Satz sechs Prozent pro Jahr. Doch im vergangenen Jahr entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein so hoher Zinssatz verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber hatte also die Aufgabe, ab dem Jahr 2019 einen angemessenen Zinssatz zu ermitteln. Nach einem aktuellen Gesetzentwurf sollen die Zinsen nun 0,15 Prozent im Monat – also 1,8 Prozent im Jahr – betragen. Wer Steuern nachzahlen muss, für den wird es also günstiger. Andererseits sind zu hohe Vorauszahlungen nun auch keine so gute Geldanlage mehr.

Ermäßigter Satz gilt nicht in jedem Fall

Aber Achtung: In bestimmten Fällen soll es beim hohen Zinssatz bleiben.

Beispiel:

Hans Meyer hatte eine Betriebsprüfung und daraufhin für das Jahr 2019 einen geänderten Einkommensteuerbescheid mit einer Nachzahlung von 10.000 Euro bekommen. Sein Steuerberater hält das für falsch und legt Einspruch ein.

Folge:

Hans Meyer hat nun zwei Möglichkeiten. Er könnte die streitige Steuer erst einmal zahlen. Ist der Einspruch erfolgreich, bekommt er sie zuzüglich Zinsen erstattet. Die Erstattungsinsen betragen voraussichtlich nur noch 0,15 Prozent je Monat, 1,8 Prozent im Jahr.

Ist die Rechtmäßigkeit der Nachzahlung tatsächlich zweifelhaft, kann der Steuerberater aber auch die „Aussetzung der Vollziehung“ beantragen. Hans Meyer leistet dann zunächst keine Zahlung. Hat der Einspruch Erfolg, bleibt es dabei. Scheitert der Einspruch, muss Meyer die 10.000 Euro zuzüglich Zinsen begleichen. Für die Zeit dieser Aussetzung beträgt die Verzinsung jedoch auch im aktuellen Gesetzentwurf 0,5 Prozent im Monat, also sechs Prozent im Jahr.

Streitigkeiten über Steuern können sich über lange Zeiträume hinziehen. Wenn ausreichend Liquidität vorhanden ist, kann es immer noch sinnvoll sein, streitige Steuern erst einmal zu zahlen.

Quelle: Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung der AO und des EGAO

Umsatzsteuerpauschalierung: Erstes Verfahren wird eingestellt

Immer noch laufen zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bei der EU-Kommission. Diese haben zum 1. Januar dieses Jahres dazu geführt, dass der Pauschalsteuersatz auf 9,5 Prozent gesenkt wurde und die Pauschalierung nur bis zur Grenze von 600.000 Euro Vorjahresumsatz angewendet werden darf.

Nun hat die Kommission im ersten der beiden Verfahren die Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zurückgenommen, mit

der Einstellung des Verfahrens wird gerechnet. Allerdings bleibt noch das zweite Verfahren. Dieses birgt die Gefahr, dass der Fiskus die Pauschalierungsvorteile der vergangenen zehn Jahre als unzulässige Beihilfe von den Landwirten zurückfordern muss.

Das zweite Verfahren kann nur dann eingestellt werden, wenn Frankreich seine Beschwerde zurücknimmt. Ob dafür noch weitere Zugeständnisse erforderlich sind, muss sich zeigen. Die Zukunft der Pauschalierung bleibt also weiter ungewiss.

Pilotphase verlängert Elektronische Krankmeldung im Test



Foto: Matthias Preisinger / pixello.de

Mittelweser (lv). Die papierhafte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sollte ab Mitte 2022 der Geschichte angehören und durch ein elektronisches Verfahren (eAU) abgelöst sein. Technische Probleme und die Auswirkungen der Coronapandemie sorgen nun dafür, dass der Echtheitsatz für Arbeitgeber verschoben wurde.

Mit dem Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) müssen Arbeitnehmer ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zukünftig nicht mehr beim Arbeitgeber vorzeigen. Stattdessen stellen die Krankenkassen die entsprechenden Arbeitsunfähigkeitsdaten elektronisch zur Verfügung, welche die Arbeitgeber dann elektronisch abrufen.

eAU: Echtheitsatz auf 2023 verschoben

Die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat der Bundestag bereits am 18. September 2019 im Bürokratieentlastungsgesetz III beschlossen. Ursprünglich sollte sie bereits zum 1. Januar 2022 starten. Nachdem der Termin für den Echtheitsatz auf den 1. Juli 2022 verschoben wurde, kündigt sich jetzt eine weitere Verschiebung an. Die Pilotphase der eAU wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Begründet wird das mit den Auswirkungen der Coronapandemie, die zu einer Verzögerung der technischen Umsetzung für die eAU bei den Ärztinnen und Ärzten führt.

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

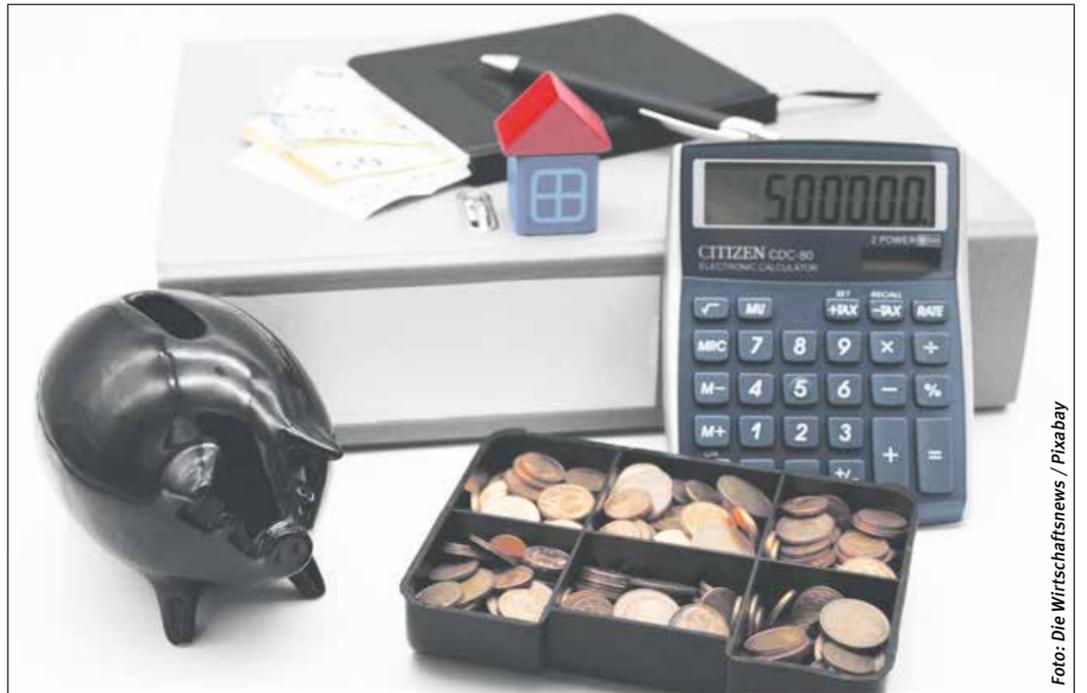


Foto: Die Wirtschaftsnews / Pixabay

Grundsteuer I: Erklärungen sollen ab Sommer abgegeben werden

Die Grundsteuer muss ab 1. Januar 2025 nach neuen Werten berechnet werden, sonst darf sie nicht mehr erhoben werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon 2018 entschieden. Bis dahin müssen in Deutschland Millionen von Grundstücken und landwirtschaftlichen Betrieben neu bewertet werden – eine Herkulesaufgabe für Grundstückseigentümer, Berater und Verwaltung.

Für die Grundstückseigentümer wird es nun ernst: In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 sollen sie eine Feststellungserklärung abgeben. Das wird online über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung erfolgen.

Aus Einheitswerten werden Grundsteuerwerte

Das Verfahren bleibt grundsätzlich unverändert. Die alten Einheitswerte verlieren am 1. Januar 2025 ihre Gültigkeit, stattdessen gibt es Grundsteuerwerte. Den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag ermittelt das Finanzamt und versendet darüber Bescheide. Die Gemeinde wendet auf die Grundsteuermessbeträge ihren Hebesatz an und erlässt die Grundsteuerbescheide.

Vereinfachte Bewertung für Landwirtschaft

Für die Land- und Forstwirtschaft gilt weiterhin eine Grundsteuer A.

Beispiel:

Landwirt Schulz gehören 40 Hektar Acker- und Grünlandflächen mit durchschnittlich 40 Bodenpunkten. Daraus ergeben sich Ertrags-

messzahlen (EMZ) von insgesamt 160.000. Dazu kommt eine Hofstelle, die zu 0,5 Hektar dem Wirtschaftsteil zuzurechnen ist. Schulz hat außerdem eine Tierhaltung von 300 Vieheinheiten. Einschließlich Pachtflächen bewirtschaftet er 70 Hektar.

Folge:

Der Grundsteuerwert für den landwirtschaftlichen Betrieb ermittelt sich nun wie folgt:

40 ha LN x 100 x 2,52 € = 10.080 €

160.000 EMZ x 0,041 € = 6.560 €

0,5 ha Hof + Geb. x 100 x 6,62 x 3 = 993 €

Die Tierhaltung wird berücksichtigt, wenn sich mehr als zwei Vieheinheiten (VE) je Hektar bewirtschaftete Fläche ergeben.

300 VE ./ (70 ha x 2 VE/ha) = 160 VE x 79 € = 12.640 €

Summe: 30.273 €

kapitalisiert mit 18,6 = Grundsteuerwert 563.078 €

x 0,55 Promille = Steuermessbetrag 310 €

Auf die 310 Euro Steuermessbetrag wird dann der Hebesatz der jeweiligen Gemeinde angewendet. Dieser Hebesatz muss von den Kommunen neu austariert und beschlossen werden.

Gesonderte Bewertungen gibt es beispielsweise für Gartenbau, Weinbau

oder Forst.

Bisher wurden Wohnungen des Landwirts und der Altenteiler bei aktiven landwirtschaftlichen Betrieben im Einheitswert berücksichtigt. In der neuen Regelung scheiden alle Wohnungen aus dem landwirtschaftlichen Vermögen aus und werden zu Grundvermögen. Dafür müssen jeweils gesonderte Grundsteuerwerte festgestellt werden.

Für Grundvermögen wird Grundsteuer B gezahlt. Zum Grundvermögen gehören alle Immobilien, die nicht zur Landwirtschaft gehören, z. B. Miethäuser und Gewerbeimmobilien. Auch die Ställe von Tierhaltungsgemeinschaften (gemeinschaftliche Tierhaltung ohne Fläche) zählen nach neuem Recht nicht mehr zur Landwirtschaft und werden als Grundvermögen bewertet – das wird in der Regel teurer werden.

Fazit

Die neue Bewertung wird gerade in der Landwirtschaft im Vergleich zu den Einheitswerten zu wesentlich höheren Grundsteuerwerten führen. Die Reform soll aber aufkommensneutral sein, deshalb werden die Erhöhungen über die Faktoren Steuermesszahl und Hebesatz relativiert. Da die Berechnung erheblich vereinfacht wurde, wird es aber zu Verwerfungen kommen. Auch wenn die Landwirtschaft in einer Gemeinde insgesamt unverändert belastet wird, werden einzelne Landwirte zukünftig mehr, andere weniger bezahlen müssen.

Quelle: gleichlautende Ländererlasse vom 9.11.2021

Kryptowährungen: Handel mit Bitcoin & Co. kann steuerpflichtig sein

Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ether sind längst nicht mehr nur eine Randerscheinung. Wer investiert, muss berücksichtigen, dass Steuern anfallen können. Finanzverwaltung und Rechtsprechung haben sich noch nicht endgültig entschieden, doch die Form der Besteuerung nimmt Konturen an.

Einkommensteuer: Ein Jahr Spekulationsfrist

Wird privat mit Kryptowährungen gehandelt, gehen Finanzämter und Gerichte in ersten Urteilen von „privaten Veräußerungsgeschäften“ aus. Die sind steuerpflichtig, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr liegt und die Gewinne insge-

samt mehr als 600 Euro im Jahr betragen. Innerhalb der Jahresfrist können auch Verluste abgezogen werden – allerdings nur von Gewinnen aus anderen privaten Veräußerungsgeschäften. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn die Kryptoeinheiten zur Erzielung von Einkünften verwendet werden. Das ist beispielsweise beim Lending oder Staking der Fall – dem Überlassen oder Halten von Einheiten gegen Entgelt.

Wird eine Kryptowährung betrieblich verwendet, gehört sie zum Betriebsvermögen. Gewinne oder Verluste wirken sich dann uneingeschränkt aus.

Umsatzsteuer fällt nicht an

Der Handel mit Kryptowährungen ist umsatzsteuerfrei, bei Kauf oder Verkauf entsteht also keine Umsatzsteuer.

Quelle: FG BaWü, Urteil v. 11.6.2021, 5 K 1996/19 Rev. BFH IX R 27/21, zu USt BMF-Schreiben 27.02.2018, zu ESt Entwurf BMF-Schreiben 17.06.2021



Saisonarbeit:

Corona-Einreiseverordnung angepasst

Die bundesweit gültige Coronavirus-Einreise-Verordnung wurde bis zum 28. April 2022 angepasst und verlängert:

Hochrisikogebiet:

Die Einstufung erfolgt, wenn in einem Gebiet, eine besonders hohe Inzidenz in Bezug auf die Verbreitung einer Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit im Vergleich zur Virusvariante B.1.1.529 (Omikron-Variante) besorgniserregenderen Eigenschaften besteht, insbesondere, weil sie schwerere Krankheitsverläufe oder eine erhöhte Mortalität verursacht, oder andere Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesem Gebiet ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit einer solchen Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, insbesondere aufgrund der dort beobachteten Ausbreitungsgeschwindigkeit oder aufgrund nicht ausreichend vorhandener oder verlässlicher epidemiologischer Daten.

Genesenennachweis:

Eine vorherige Infektion muss durch einen direkten Erregernachweis nachgewiesen werden; Testung zum Nachweis muss mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage her sein.

Impfnachweis:

- Impfstoff der Einzelimpfungen und Impffolge müssen in der EU zugelassen sein
- drei Einzelimpfungen (dritte mindestens drei Monate nach der zweiten)
- Ausnahmen:
 - vollständiger Impfschutz liegt bis

zum 30. September 2022 auch bei zwei Einzelimpfungen vor

- ab dem 1. Oktober 2022 gilt der vollständige Impfschutz bei zwei Einzelimpfungen nur, wenn die zweite Impfung nicht länger als 270 Tage her ist oder wenn ein spezifischer Antikörpertest (vor der ersten Covid-19-Impfung) nachgewiesen werden kann oder bei einer nachweisbaren Infektion durch positiven Nukleinsäuretest (Testung länger als 28 Tage her).

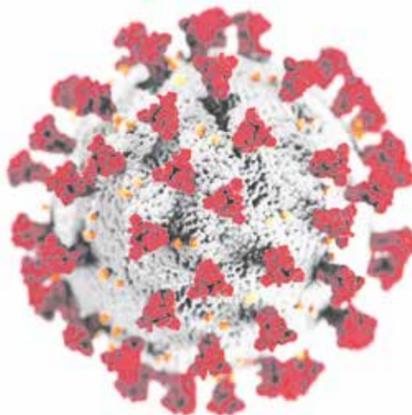
- für Kinder bis zwölf Jahre gilt eine Absonderung von fünf Tagen; diese kann durch Übermittlung eines negativen Testnachweises vorzeitig beendet werden; Absonderung für Kinder bis sechs Jahre entfällt

Aktuell sind keine Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete beim Robert-Koch-Institut gelistet, d. h. es entfallen ab sofort die Einreiseanmeldung und die Quarantänepflichten für die Einreise.

Bitte vergewissern Sie sich vor Einreise Ihrer Erntehelfer/innen hier: www.rki.de/risikogebiete

Es gilt weiterhin aufgrund der weltwei-

ten Verbreitung von leicht übertragbaren SARS-CoV-2-Varianten eine generelle Nachweispflicht. Dies bedeutet, dass Personen ab zwölf Jahren grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen



Genesenennachweis verfügen müssen.

Die generelle Nachweispflicht gilt unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html

Änderungen für Saisonarbeit ab 20. März

Am 20. März 2022 endeten die Verpflichtungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes wie die tägliche Testpflicht am Arbeitsplatz.

Es wird den Landesregierungen jedoch ermöglicht in Fällen von lokalen Hotspots wieder erweiterte Infektionsschutzmaßnahmen zu erlassen. Diese sollen z. B. Maskenpflicht in öffentlichen Nahverkehr, Testpflicht in Schulen und Pflegeheimen betreffen.

Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Corona-Arbeitsschutzverordnung hält einen Basisschutz aufrecht:

- Die Hygienekonzepte in Verbindung mit den Gefährdungsbeurteilungen sind weiter umzusetzen.
- Das Hygienekonzept ist den Beschäftigten zugänglich zu machen.
- Wo Abstand und Abtrennungen nicht möglich sind, sind (medizinischen) Masken zu tragen und vom Arbeitgeber bereitzustellen.

- Es sind, auf Nachfrage der Beschäftigten, zwei kostenfreie Corona-Schnelltests pro Kalenderwoche anzubieten.

- Während der Arbeitszeit ist den Beschäftigten eine Corona-Impfung zu ermöglichen.

Da es in Osteuropa keine Hochrisikogebiete mehr gibt, entfallen die Quarantäneregeln sowie die Einreiseanmeldung.

Auch die Coronavirus-Einreiseverordnung wird bis zum 28. April 2022 verlängert, wodurch ein negativer Test, wenn kein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt, weiterhin erforderlich ist.

Meldung Gesundheitsamt: Derzeit gibt es keine eindeutigen Aussagen. Bitte wenden Sie sich daher vor Arbeitsaufnahme an das zuständige Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/plztool>), ob eine Meldung weiterhin erforderlich ist.

Steuerpolitik:

Neue Regierung schnürt Entlastungspakete

Fertig war zur Drucklegung noch nichts, manches schon konkret, anderes noch grob in Planung: Die neue Bundesregierung bringt erste Entlastungspakete auf den Weg.

Degressive AfA soll verlängert werden

So soll für Investitionen bis zum 31. Dezember 2022 die degressive Abschreibung (AfA) möglich sein. Sie war bisher auf Anschaffungen oder Herstellungen des Zeitraums 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 beschränkt. Begünstigt sind bewegliche Wirtschaftsgüter – also beispielsweise Maschinen und Fahrzeuge oder Betriebsvorrichtungen wie die Stalleinrichtung.

Der Abschreibungssatz darf maximal das 2,5-fache der Normalabschreibung und höchstens 25 Prozent betragen, dabei bezieht er sich jeweils auf den Restbuchwert des Vorjahres. Die Abschreibung ist also im ersten Nutzungsjahr am höchsten und wird dann immer geringer.

Anders als Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen darf die degressive AfA auch angewendet werden, wenn die Gewinngrenze von 200.000 Euro überschritten wird. Wird die Grenze eingehalten, können alle drei Regelungen gleichzeitig in Anspruch genommen und Investitionen so sehr schnell steuermindernd geltend gemacht werden.

Nochmals Verlängerung der IAB-Investitionsfristen

Zudem ist geplant, die Frist für Investitionsabzugsbeträge (IAB) nochmals um ein Jahr zu verlängern. Wird ein IAB abgezogen, müssen normalerweise innerhalb von drei Jahren entsprechende Investitionen erfolgen – ansonsten muss der Abzug rückgängig gemacht werden. Diese Frist wurde nun schon mehrfach verlängert. In der letzten Steuerinformation hatten wir darauf hingewiesen, dass es dadurch im Wirtschaftsjahr 2021/2022 zu einer Ballung von Investitionsverpflichtungen kommt. Diese Anhäufung wird sich nun voraussichtlich auf das Wirt-

schaftsjahr 2022/2023 verschieben. Durch die geplante Verlängerung würde also im aktuellen Wirtschaftsjahr keine Investitionsfrist ablaufen, im nächsten aber dann die Fristen der Wirtschaftsjahre 2016/2017 bis 2019/2020. Bei Betrieben, bei denen das Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr ist, würden in diesem Jahr ebenfalls keine Fristen ablaufen. Den Stand der IAB in Ihrem Betrieb erläutern wir Ihnen gerne.

Frist für Reinvestitionsrücklagen soll verlängert werden

Auch die Investitionsfrist für Investitionsrücklagen, in die Gewinne aus der Veräußerung insbesondere von Grund und Boden oder Gebäuden eingestellt werden können, soll nochmals um ein Jahr verlängert werden. Da es hier um hohe Steuerbeträge geht, erläutern wir Ihnen das im Einzelfall gerne detailliert.

Corona-Prämie noch bis 31. März 2022 steuerfrei

Auslaufen wird dagegen voraussichtlich die Möglichkeit, Arbeitnehmern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen. Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 konnten jedem Mitarbeiter steuerfrei insgesamt 1.500 Euro ausgezahlt werden.

Geplant ist jedoch, einen neuen Freibetrag in Höhe von 3.000 Euro für Mitarbeiter in Krankenhäusern und bestimmten Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

Höhere Pendler-Pauschale

Die Pendler-Pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte soll zum 1. Januar 2022 erhöht werden. Bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern soll es beim Satz von 30 Cent je Entfernungskilometer bleiben. Für jeden Kilometer darüber hinaus soll der Satz von 35 auf 38 Cent steigen. Die Anhebung war ursprünglich für den 1. Januar 2024 vorgesehen und wird nun vorgezogen.

Grundsätzlich plant die Bundesregierung aber, die Pendlerpauschale noch in dieser Legislaturperiode umzugestalten: Sie soll ökologisch-soziale Belange stärker berücksichtigen.

Arbeitnehmer mit nur kurzer Entfernung zum Arbeitsplatz profitieren von der ebenfalls geplanten Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags von 1.000 Euro auf 1.200 Euro im Jahr

EEG-Umlage soll vorzeitig entfallen

Angesichts gestiegener Strompreise für Verbraucher und Wirtschaft soll die EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022 entfallen und zukünftig über den Bundeshaushalt finanziert werden. Die Bundesregierung erwartet, dass die Stromanbieter die sich daraus ergebende Entlastung der Endverbraucher in Höhe von 3,723 ct/kWh in vollem Umfang weitergeben.

Weitere Entlastungen

- Anhebung Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen um 363 Euro auf 10.347 Euro
- Verlängerung der Steuererklärungsfristen
- Verlängerung der Sonderregelungen zu Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022
- Diverse Sozialleistungen wie Heizkostenzuschüsse für Wohngeld- und Bafög-Bezieher und weitere Unterstützungen für Bezieher von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe und von Armut betroffenen Kindern.

Verlängerung der Tarifglättung gefordert

Zudem läuft nach aktuellem Stand die Tarifglättung für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zum Ende des Jahres mit dem Glättungszeitraum 2020 bis 2022 aus. Seit dem Jahr 2014 wird die steuerliche Auswirkung landwirtschaftlicher Einkünfte jeweils innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums geglättet. Dies kann bei den aktuell stark schwankenden Gewinnen zu erheblichen Entlastungen führen. Da eine Beruhigung der Märkte nicht abzusehen ist, fordern die Verbände, dass die Regelung verlängert wird.

Quelle: Entwürfe Viertes Corona-Steuerhilfegesetz sowie Steuerentlastungsgesetz 2022, Beschlüsse Koalitionsausschuss vom 16.02.2022

Verkauf von Wirtschaftsgütern:

Volle Besteuerung der stillen Reserven

Beim Verkauf von Wirtschaftsgütern des notwendigen oder gewillkürten Betriebsvermögens werden die stillen Reserven aufgedeckt. Bei einem gemischt betrieblich-privat genutzten Pkw werden die stillen Reserven in voller Höhe trotz der vorangegangenen Besteuerung der Nutzungsentnahme besteuert. So hat es der BFH entschieden. Bleibt es bei dieser Rechtsfolge?

Es gibt eine Dreiteilung der Vermögensarten. Zwischen dem notwendigen Betriebsvermögen und dem notwendigen Privatvermögen steht das gewillkürte Betriebsvermögen. Gewillkürtes Betriebsvermögen kann sowohl bei der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 EStG als auch bei der Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG gebildet werden (BFH, Urteil v. 2.10.2003, IV R 13/03, BStBl 2004 II S. 985; R 4.2 Abs. 1 Satz 3 EStR 2012).

Eine Besteuerung der stillen Reserven beim Verkauf eines Pkw erfolgt nur, wenn der Pkw zum notwendigen oder gewillkürten Betriebsvermögen gehört. Nur dann ist der Pkw steuerverstrickt. Ein privates Veräußerungsgeschäft liegt bei einem zum Privatvermögen gehörenden Pkw nicht vor, weil es sich um einen Gegenstand des täglichen Gebrauchs handelt (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 EStG).

Pkw: Entweder in vollem Umfang Betriebsvermögen oder gar nicht

Kraftfahrzeuge, die zu mehr als 50 Prozent eigenbetrieblich genutzt werden, sind in vollem Umfang notwendiges Betriebsvermögen. Werden sie zu mehr als 90 Prozent privat genutzt, gehören sie in vollem Umfang zum notwendigen Privatvermögen. Bei einer betrieblichen Nutzung von mindestens zehn Prozent bis zu 50 Prozent ist eine Zuordnung dieser Wirtschaftsgüter zum gewillkürten Betriebsvermögen in vollem Umfang möglich (R 4.2 Abs. 1 Satz 6 EStR).

Entscheidung des BFH

Der BFH hat entschieden, dass in den Fällen, in denen ein zum Betriebsvermögen gehörendes, jedoch teilweise privat genutztes Kfz veräußert wird, der gesamte Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungserlös und Buchwert den Gewinn erhöht (volle Besteuerung der stillen Reserven). Der Umstand, dass die tatsächlich für das Fahrzeug in Anspruch genommene AfA infolge der Besteuerung der Nutzungsentnahme in

Form des Kfz-Privatnutzungsanteils bei wirtschaftlicher Betrachtung teilweise „neutralisiert“ wird, rechtfertigt weder eine lediglich anteilige Berücksichtigung des Veräußerungserlöses bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns noch eine gewinnmindernde Korrektur des Veräußerungsgewinns in Höhe der auf die private Nutzung entfallenden AfA (BFH, Urteil v. 16.6.2020, VIII R 9/18, BStBl 2020 II S. 845).

Diese Rechtsfolge ist insoweit unbefriedigend, als sich die auf die private Nutzung entfallende AfA einerseits nicht gewinnmindernd ausgewirkt hat, andererseits aber beim Verkauf des Pkw der Buchwert um diese „private AfA“ gekürzt wird mit der Folge, dass der buchmäßige Veräußerungsgewinn entsprechend höher ausfällt. Weder ist der Veräußerungsgewinn in Höhe der anteiligen Privatnutzung zu kürzen, noch erfolgt eine (außerbilanzielle) Kürzung des Gewinns in Höhe der auf die private Nutzung entfallenden AfA-Beträge. Anzumerken ist, dass der Veräußerungserlös nach Meinung des BFH auch dann in voller Höhe steuerbar ist, wenn die Besteuerung der Nutzungsentnahme nach der sogenannten Ein-Prozent-Methode nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG erfolgt.

Verfassungsbeschwerde anhängig

Gegen das genannte BFH-Urteil wurde zwischenzeitlich Verfassungsbeschwerde eingelegt (Az. des BVerfG: 2 BvR 2161/20). Vergleichbare Fälle sollten also offengehalten werden.

Ausweichgestaltung: Keine Zuordnung zum gewillkürten Betriebsvermögen

Wird ein zu zehn Prozent bis mindestens 50 Prozent betrieblich genutzter Pkw nicht dem gewillkürten Betriebsvermögen zugeordnet, wirken sich dennoch die betrieblich veranlassten Kosten einschließlich AfA (z. B. 40 Prozent) als Betriebsausgaben im Wege einer Nutzungseinlage aus. Vorteilhaft ist dann aber, dass ein steuerlich relevanter Veräußerungs- oder Entnahmegewinn, der vollumfänglich zu besteuern wäre, mangels Betriebsvermögenseigenschaft des Pkw nicht entsteht. Nachteilig ist dagegen der Nichtausweis als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Fällen, in denen die spätere Veräußerung oder Entnahme zu einem Verlust führt. Dieser wirkt sich (nur) in vollem Umfang gewinnmindernd aus, wenn der Pkw zuvor als gewillkürtes Betriebsvermögen behandelt worden ist.